

Wassersachslä

Gemeindeversammlung: 22. November 2017





**Seite 4 Wasserbauprojekt
Edisriederbach**

Die bestehenden Verbauungen haben auf Grund der Unwetter vergangener Jahre stark gelitten und müssen erneuert werden.



Seite 8 SBB erhöht die Preise

Die Gebühren für die beliebte Tageskarte werden ab dem neuen Jahr erhöht.



Seite 42 600 Jahre Niklaus von Flüe

Das Jubiläumsjahr geht zu Ende. Wir blicken zurück.

Aus dem Gemeinderat

- 4 Baukredit für Wasserbauprojekt Edisriederbach
- 5 Höhere Anforderungen an die Einbürgerung
- 6 Umstrittene Höchstgeschwindigkeit im Dorfteil Ewil
- 6 Einsprachen gegen das Hochwasserschutzprojekt Sigetsbach
- 6 Ersatzwahl für Gemeinderätin Trudy Odermatt
- 6 Thomas Schmidiger neu im Gemeindeführungsstab
- 7 Baugesuch für den Neubau des Schulhauses Türli wird vorbereitet
- 7 Fassadensanierung beim Schulhaus Stuckli abgeschlossen
- 7 Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage beim Schulhaus Stuckli
- 7 Sanierung der WC-Anlagen im Schulhaus Mattli abgeschlossen
- 7 Spende für Bondo

Gemeindeverwaltung

- 8 E-Bikes für die Gemeindeverwaltung
- 8 Preiserhöhung der SBB-Tageskarten
- 8 Energiespartipps
- 9 Alte Fotos sind wertvoll
- 9 Mitteilungen für Armeeangehörige
- 9 Gemeindeversammlungen und Abstimmungen
- 10 Geburtstags-Gratulationen
- 11 Erteilte Baubewilligungen
- 11 Altmaterial-Entsorgung
- 12 Verbesserung der Sicherheit im Tunnel Sachseln

13–40 Gemeindeversammlungen und Budgets 2018

Berichte

- 41 Abschied von Museumsleiter Urs Sibler
- 42–43 Rückblick auf die offiziellen Gedenktage in Sachseln und Flüeli-Ranft
- 44 Personalwechsel in der Jugendarbeit
- 44 Sprayworkshop für Jugendliche war ein Erfolg
- 45 13. Weihnachtsmarkt in Sachseln

46 Dienstleistungen

51 Veranstaltungskalender November 2017 bis April 2018

Impressum

iisers Sachslä

Informationen der Gemeinde
35. Jahrgang
Erscheint 3 Mal pro Jahr
Auflage: 2'650 Exemplare
Druck: von Ah Druck AG, Sarnen
Fotos: Daniel Reinhard, Sachseln
und Diverse

Redaktion

Gemeindekanzlei Sachseln,
Brünigstrasse 113, Postfach 164
Tel. 041 666 55 55
Fax 041 666 55 56
E-mail: kanzlei@sachseln.ow.ch
Internet: www.sachseln.ch

Redaktionskommission:
Toni Meyer, Gemeindeschreiber;
Angela Caravina, Redaktionsmitarbeiterin

Herausgeberin

EINWOHNERGEMEINDE

SACHSELN



Redaktionsschluss Nr. 1/2018:
Montag, 26. März 2018

Vielfältige Aufgaben sind zu erledigen

Geschätzte Sachslerinnen und Sachsler



Seit dem 1. Juni 2016 bin ich nun Mitglied des Einwohnergemeinderates. Damit habe ich eine neue Herausforderung angenommen, welcher ich mich mit grosser Motivation stelle. Mein Departement Verkehr, Ver- und Entsorgung umfasst ein äusserst breit gefächertes Aufgabengebiet, wozu auch der Gewässerunterhalt gehört. Eine Information zum Verkehr: Ab dem neuen Fahrplan für den öffentlichen Verkehr, gültig ab 1. Dezember 2017, wird es im Dorf eine neue Einsteige-Stelle für die Fahrt mit dem Postauto nach Sarnen geben. Neu wird man nach Sarnen beim Museum Bruder Klaus und bei der Post auf Verlangen einsteigen können. Ebenfalls sind wir bemüht, die Einsteigestelle im Brüggi in Fahrtrichtung Sarnen zu optimieren und um ca. 100 Meter nach Norden zu verschieben.

Im Strassenbau konnten wir im Frühjahr die Bauarbeiten an der Seestrasse zum grössten Teil fertigstellen. Ausstehend sind noch der Einbau der gepflästerten Mittelrinne und des Deckbelags, welche im Frühjahr 2018 ausgeführt werden. Leider haben sich die Landverhandlungen bei der Allmendstrasse verzögert. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass wir mit den Bauarbeiten für dieses Ausbau- und Sanierungsvorhaben im kommenden Jahr starten können.

Zu einer Hauptaufgabe meines Departements gehört zweifellos der Wasserbau. Am 26. November 2017 findet die Volksabstimmung über den Baukredit für die Sanierung des Edisriederbachs statt. Auf Seite 4 dieser Ausgabe finden Sie einen Bericht über dieses wichtige Wasserbauprojekt, das ich Ihnen mit Überzeugung zur Annahme empfehlen kann. Auch das Allmendgräbli benötigt eine Sanierung und die Bauarbeiten dazu werden demnächst gestartet. Mit der Offenlegung auf einer Länge von ca. 50 m kann dabei ein wertvolles Stück Natur zurückgewonnen werden. Mit der klaren Zustimmung zum Baukredit für die Sanierung des Sigetsbachs am 21. Mai 2017 hat der Einwohnergemeinderat grünes Licht erhalten, dieses seit langem anstehende Wasserbauprojekt vollenden zu können. Es bleibt zu hoffen, dass die im Rahmen der Planaufgabe eingegangenen Einsprachen zügig erledigt werden können, sodass auch hier möglichst bald die Baumaschinen zum Einsatz kommen, denn der Hochwasserschutz geniesst in unserer Gemeinde eine hohe Priorität.

Ebenfalls zu meinem Departement gehört der Gemeindedienst, welcher für die Ordnung und Sauberkeit in unserer Gemeinde zuständig ist. Dem Teamleiter Thomas Burch und seinen Mitarbeitern danke ich an dieser Stelle wieder einmal ganz herzlich für ihren Einsatz, sicher auch im Namen der ganzen Bevölkerung.

Walter Küchler
Gemeinderat, Departementsvorsteher Verkehr, Ver- und Entsorgung



Zum Titelbild

Vor 20 Jahren wurde der Umfahrungstunnel Sachseln eröffnet. Seit 2013 laufen die Bauarbeiten zur Erhöhung der Sicherheit. Lesen Sie dazu den Bericht auf Seite 12.

Baukredit Wasserbauprojekt Edisriederbach

Urnenabstimmung am Sonntag, 26. November 2017

Ausgangslage

Nach dem Unwetter von 1984 wurde der Abschnitt des Edisriederbachs zwischen dem Geschiebesammler Obflue und der Edisriederstrasse unter Mithilfe des Militärs und des Zivilschutzes provisorisch erneuert. Dabei wurden diverse Holz- und Betonsperren neu erstellt. Eine Überprüfung des Bauwerkzustandes hat ergeben, dass die Verbauungen auf Grund der Unwetter der vergangenen Jahre stark gelitten haben. Es besteht die Gefahr, dass sie einem grösseren Unwetter nicht mehr standhalten können, wodurch eine nicht tolerierbare Gefährdung im Bereich Mülirütistrasse, Älggistrasse und Edisriederstrasse vorliegt.

Der Einwohnergemeinderat erteilte der Schubiger AG Obwalden, Kägiswil, den Auftrag, für die Sanierung des Edisriederbachs vom Geschiebesammler Obflue bis zur Edisriederstrasse ein Projekt auszuarbeiten.

Projektbeschreibung

Das Projekt sieht vor, das bestehende Gerinne so zu sanieren, dass es ein Ereignis bewältigen kann, welches höchstens alle 100 Jahre einmal auftritt. Die bestehenden Holzsperrren werden durch ein Raubett aus schweren Steinen mit einer Niederwasserrinne ersetzt. Dabei wird das Gerinne wo möglich verbreitert und die Ufer werden abgeflacht. Es werden einzelne Stufen-Becken-Strukturen vorgesehen und mit Bachkies überdeckt. Zudem werden Überflutungskorridore ausserhalb des Bachbetts geschaffen. Die Brücken werden mit Staukragen ausgerüstet und mit Rückführkorridoren ergänzt. Teilweise werden entlang der Mülirütistrasse zwischen Bach und Strasse Mauern eingebaut. Die Bachverbauung bleibt auch im Überlastfall stabil und es werden keine zusätzlichen Gefahren verursacht.



Diverse Holzsperrren sind unterspült und erfüllen ihre Sicherheitsfunktion nicht mehr.

Kosten und Finanzierung

Für das Wasserbauprojekt ist laut vorliegendem Kostenvoranschlag mit Kosten von CHF 2'200'00.00 zu rechnen. Dabei wird das Projekt vom Bund und vom Kanton grosszügig subventioniert. Es kann mit einem Bundesbeitrag und mit einem Kantonsbeitrag von je CHF 770'000.00 gerechnet werden. Für die Einwohnergemeinde Sachseln verbleiben somit noch Restkosten von ca. CHF 660'000.00.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Die Urnenabstimmung über den Baukredit erfolgt am Sonntag, 26. November 2017. Der Einwohnergemeinderat und die Wasserbaukommission empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern aus folgenden Gründen dem vorgelegten Kreditantrag zuzustimmen:

- Der Bachabschnitt zwischen dem Geschiebesammler Obflue und der Edisriederstrasse befindet sich in einem schlechten Zustand.
- Es ist unsere Aufgabe, die Bachverbauungen zu unterhalten.
- Der Dorfteil Edisried wird vor drohenden Unwettern besser geschützt.
- Der Hochwasserschutz ist für Sachseln ausserordentlich wichtig.
- Auch für zukünftige Generationen ist ein verlässlicher Schutz vor Unwettern unerlässlich.
- Die Kosten von CHF 2'200'000.00 entsprechen einem guten Preis-Leistungsverhältnis.
- Der Bund und der Kanton subventionieren das Projekt grosszügig.
- Die Gemeinde muss nach Abzug der Subventionen nur noch einen Anteil von ca. CHF 660'000.00 bezahlen.

Totalrevision der Bürgerrechtsgesetzgebung Höhere Anforderungen ab 1. Januar 2018

Am 1. Januar 2018 treten auf Bundesebene das neue Bürgerrechtsgesetz und die dazugehörige Verordnung in Kraft. Das neue Bundesrecht stellt höhere Anforderungen an die einbürgerungswilligen Personen mit dem Ziel, dass nur noch gut integrierte Personen eingebürgert werden. Der Kantonsrat hat am 31. Mai 2017 die für die Umsetzung erforderlichen Anpassungen auf kantonaler Ebene beschlossen. Die neuen Zuständigkeiten im Bürgerrechtsgesetz bedürfen einer Anpassung der Kantonsverfassung, über die das Volk am 26. November 2017 abstimmen wird.

Wichtigste Änderungen

Die wichtigsten Änderungen in Bezug auf die Einbürgerung ausländischer Personen sind folgende:

– Aufenthaltsdauer in der Schweiz:

Die Mindestaufenthaltsdauer in der Schweiz wird von zwölf auf zehn Jahre verkürzt. Für Ehegatten gilt keine verkürzte Mindestaufenthaltsdauer mehr. Bei Jugendlichen werden neu die Jahre im Alter von 8 bis 18 Jahren doppelt gezählt (anstatt früher die Jahre im Alter von 10 bis 20 Jahren). Der tatsächliche Mindestaufenthalt in der Schweiz beträgt jedenfalls 6 Jahre.

– **Aufenthaltsstatus:** Wer ein Einbürgerungsgesuch stellt, muss im Besitz der Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung) sein. Für die Berechnung der Aufenthaltsdauer wird nicht mehr jeder Aufenthaltsstatus voll angerechnet, sondern grundsätzlich nur noch jener mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung. Die Zeit der vorläufigen Aufnahme wird zur Hälfte an die Aufenthaltsdauer angerechnet.

– **Erfolgreiche Integration:** Das Bundesgesetz führt neu die Kriterien auf, nach denen die Integration zu beurteilen ist, und die für die Erteilung des Bürgerrechts zu erfüllen sind. Dazu gehören die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die Respektierung der Werte der Bundesverfassung, die Fähigkeit, sich im Alltag in einer Landessprache in Wort und Schrift zu verständigen, die Teilnahme am Wirt-



Nur noch gut integrierte Personen sollen den begehrten Schweizer Pass erhalten.

schaftsleben oder am Erwerb von Bildung, sowie die Förderung und Unterstützung der Integration der übrigen Familienmitglieder.

– **Neuer Verfahrensablauf:** Der Ablauf des Einbürgerungsverfahrens wird neu durch das Bundesrecht bestimmt; faktisch letzte Instanz ist das zuständige Bundesamt. In die Einbürgerung werden in der Regel die minderjährigen Kinder der Bewerber miteinbezogen, wenn sie mit diesen zusammenleben. Bei Kindern ab dem 12. Altersjahr müssen neu die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen eigenständig geprüft werden. Weiter besteht neu nach der rechtskräftigen Nichtigerklärung einer Einbürgerung eine Wartefrist von zwei Jahren, bevor ein neues Gesuch eingereicht werden kann.

Anpassung des kantonalen Rechts

Das kantonale Recht entspricht im Wesentlichen bereits dem neuen Bundesrecht. Trotzdem waren punktuell Anpassungen der Bürgerrechtsgesetzgebung notwendig, damit das kantonale Recht mit dem Bundesrecht übereinstimmt und wirksam funktionieren kann. Anpassen waren vor allem der Verfahrensablauf und die Behördenorganisation. Das kantonale Verfahren musste so geändert werden, dass nicht mehr der Kantonsrat, sondern das zuständige Bundesamt den letzten massgebenden Einbürgerungsentscheid fällen kann. Als Vorinstanz des Bundesamts soll auf kantonaler Ebene nicht mehr der Kantons-

rat, sondern eine kantonale Kommission alle Einbürgerungsentscheide fällen. Auf kommunaler Ebene wurde den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, in der Gemeindeordnung zu bestimmen, ob anstelle der Gemeindeversammlung eine Einbürgerungskommission oder der Gemeinderat über die Einbürgerungsgesuche entscheiden soll. Wird nichts dergleichen bestimmt, entscheidet weiterhin die Gemeindeversammlung.

Weiter mussten zwei vom Bund aufgestellte Einbürgerungsvoraussetzungen genauer umschrieben werden: Einerseits wurde bestimmt, dass die Sprachkompetenz, welche von der einbürgerungswilligen Person gefordert wird, in der Amtssprache des Kantons Obwalden nachzuweisen ist, nämlich in Deutsch. Denn die Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Andererseits wurde festgelegt, dass dort, wo das Bundesrecht vom «Vertrautsein mit den schweizerischen Lebensverhältnissen» spricht, die einbürgerungswillige Person auch mit den Lebensverhältnissen im Kanton Obwalden und in der Wohnsitzgemeinde vertraut sein muss.

Volksabstimmung vom 26. November 2017

In der bevorstehenden Abstimmung geht es nun um den Nachvollzug der kantonalen Revision in der Kantonsverfassung, konkret um die angepassten Regelungen im Bereich der Behördenorganisation. Die angepasste Behördenorganisation entspricht der schweizweiten Entwicklung im Bürgerrecht. Mit ihr werden effiziente Zuständigkeiten in Übereinstimmung mit dem Bundesrecht geschaffen. Ebenso wird den Gemeinden die Autonomie eingeräumt, die Zuständigkeit für die Einbürgerung ausländischer Personen dem am geeignetsten erscheinenden Organ zu übertragen.

Der Kantonsrat hat dem Nachtrag zur Kantonsverfassung mit grosser Mehrheit zugestimmt. Der Einwohnergemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, diesen Nachtrag anzunehmen.

Neue Höchstgeschwindigkeit auf der Brünigstrasse im Bereich Ewil Erhöhung im Dorfteil Ewil ist umstritten

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates hat das Sicherheits- und Justizdepartement Obwalden auf der Brünigstrasse zwischen der Einmündung Chilchbreiten und dem südlichen Ortsausgang Ewil eine durchgehende Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h bewilligt. Gegen diese Verkehrsordnung sind allerdings beim Regierungsrat mehrere Beschwerden erhoben worden, welche sich mehrheitlich gegen die Erhöhung der bisherigen Höchstgeschwindigkeit im Dorfteil Ewil von 50 km/h auf 60 km/h richten.

In den letzten Jahren hat der Fussgängerverkehr insbesondere seit der Erstellung der Bahnhaltestelle «Ewil/Maxon» im Jahr 2005 ständig zugenommen. Zudem verzeichnet die Zu- und Wegfahrt der maxon motor ag auf Grund der meh-



Die Höchstgeschwindigkeit im Ewil soll auf 60 km/h erhöht werden.

renen hundert Mitarbeitenden täglich ein hohes Verkehrsaufkommen. Aus diesem Grund kam der Einwohnergemeinderat zum Schluss, dass in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsreduktion von derzeit 80 km/h auf künftig 60 km/h angebracht ist. Die Verkehrssicherheit insbesondere für Fussgänger wird dadurch deutlich verbessert.

Im Sinne einer Verstetigung des Verkehrsflusses ohne dauernd wechselnde Höchstgeschwindigkeiten soll gleichzeitig im Dorfteil Ewil die derzeitige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h generell auf 60 km/h erhöht werden. Vor acht Jahren war in diesem Bereich die Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h reduziert worden. Der Einwohnergemeinderat erachtet eine Erhöhung auf 60 km/h als vertretbar. Die maximal zulässige Lärmbelastung im Abschnitt Ewil wird dadurch nicht überschritten, wodurch die Wohnqualität gewährleistet bleibt. Im Abschnitt Ewil verläuft die Brünigstrasse überwiegend gerade und ist übersichtlich. Die Sicherheit für den Langsamverkehr ist durch die bestehenden Trottoirs und den Fussgängerstreifen mit Mittelinsel südlich des Camping Ewil gegeben. Es bleibt nun abzuwarten, wie der Regierungsrat über die eingegangenen Beschwerden entscheiden wird.

Hochwasserschutzprojekt Sigetsbach Fünf Einsprachen eingegangen

Gegen das Hochwasserschutzprojekt Sigetsbach sind fünf Einsprachen eingereicht worden. Am 21. Mai 2017 hatten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Baukredit von 2.55 Mio. CHF mit 68.26% Ja-Stimmen an der Urne deutlich gutgeheissen. Die öffentliche Planauflage dauerte vom 16. August bis am 15. September 2017. Da es sich um ein Wasserbauprojekt handelt, wird der Kan-

ton die Einsprachen im Rahmen der Projektbewilligung behandeln. Zuvor erhält der Einwohnergemeinderat Gelegenheit, zu den Einsprachen Stellung zu nehmen. Der Baubeginn kann erst erfolgen, wenn das Rechtsmittelverfahren abgeschlossen ist. Wann dies der Fall sein wird, steht gegenwärtig noch nicht fest.

Rücktritt von Gemeinderätin Trudy Odermatt Ersatzwahl am 4. März 2018



Gemeinderätin Trudy Odermatt-Spichtig (CVP) hat auf Ende des laufenden Amtsjahres per 30. Juni 2018 ihren Rücktritt erklärt. Sie gehört dem Einwohnergemeinderat seit 2010 an und führte seither das Departement Gesundheits- und Sozialwesen. Sie ist aktuell das amtsälteste Mitglied des Einwohnergemeinderates. Durch den Rücktritt kommt es im Frühjahr 2018 zu einer Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2016 bis 2020. Der Wahltermin ist am Sonntag, 4. März 2018.

Verstärkung für den Gemeindeführungsstab Thomas Schmidiger neues Mitglied

Der Einwohnergemeinderat hat Thomas Schmidiger, Dammweg 3, für den Rest der Amtsdauer 2016 bis 2020 als neues Mitglied in den Gemeindeführungsstab gewählt. Durch diese personelle Verstärkung können insbesondere die Durchhaltefähigkeit und die Stellvertretungen während eines Ernstfalleinsatzes optimiert werden. Thomas Schmidiger arbeitet als Ingenieur bei der maxon motor ag und war viele Jahre Offizier bei der Feuerwehr Sachseln. Der von Peter Gautschi, ehemaliger Obwaldner Kreiskommandant und Feuerwehrinspektor, geleitete Gemeindeführungsstab ist ein wichtiges Führungsinstrument des Einwohnergemeinderates zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen, wie beispielsweise grossen Unwettern.

Neubau Schulhaus Türli Baugesuch wird vorbereitet

Dem Bau eines neuen Schulhauses steht nichts mehr im Weg. Mit 55.5% sagten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 24. September 2017 Ja zum Baukredit von 17.7 Mio. CHF und zur Finanzierung mit einer Zwecksteuer. Der Einwohnergemeinderat hat dieses positive Abstimmungsresultat mit grosser Befriedigung zur Kenntnis genommen und dankt der Bevölkerung für das geschenkte Vertrauen.

Gegenwärtig wird nun das Baugesuch vorbereitet, welches bis Mitte November 2017 eingereicht werden soll. Bereits im Januar 2018 sollen die ersten Ausschreibungen vorgenommen werden. Die Baukommission wird durch Gemeinderat Florian Spichtig präsiert.



Das Neubauprojekt mit den Schulhäusern Türli (links) und Arni (rechts).

Schulhaus Stuckli Fassadensanierung abgeschlossen



Im Rahmen einer ersten Etappe sind im Sommer 2015 die Ost- und Südfassade des Schulhauses Stuckli saniert worden. Die bestehenden Fassaden-Holzplatten wurden dabei durch langlebige Faserzementplatten ersetzt. In einer zweiten Etappe sind nun während den Sommerschulferien 2017 die Nord- und Westfassade in der gleichen Art erfolgreich saniert worden.

Photovoltaikanlage Schulhaus Stuckli Inbetriebnahme ist erfolgt

Am 23. November 2016 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit für den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulhauses Stuckli.

Die Photovoltaikanlage wurde während den Sommerschulferien 2017 installiert. Seit dem 14. August 2017 läuft die Stromproduktion. Um Kosten zu optimieren wurden die Installationsarbeiten mit der gleichzeitig vorgenommenen Fassadensanierung koordiniert.

Auf der Homepage www.sachseln.ch können Interessierte die Stromproduktion nachverfolgen: Rubrik Energie, Umwelt und Verkehr, Seite Energiestadt Sachseln.

WC-Anlagen Schulhaus Mattli Sanierung abgeschlossen



Die sanierten WC-Anlagen präsentieren sich mit einer freundlichen und frischen Farbgebung.

Mit Beschluss vom 25. November 2015 stimmte die Gemeindeversammlung einem Kredit für die Sanierung der WC-Anlagen im Schulhaus Mattli zu. Im letzten Jahr wurde die erste Etappe umgesetzt. Während den Sommerferien 2017 erfolgte nun die zweite und letzte Sanierungsetappe.

Im Rahmen des Sanierungsprojekts hat der Einwohnergemeinderat beschlossen, dass die WC-Anlagen bei den Werkräumen im Untergeschoss aus betrieblichen Gründen ersatzlos aufgehoben werden. Die entsprechenden Räumlichkeiten werden in Zukunft als Lagerräume genutzt.

Bergsturz in Bondo Spende an die Glückskette

Im August dieses Jahres löste ein Bergsturz am Piz Cengalo einen Murgang aus, der das Val Bondasca im Bergell (Graubünden) verwüstete und in Bondo Häuser und Ställe niederwalzte. Strassen und Zufahrtswege wurden teils schwer beschädigt oder gar zerstört.

Nach dem Unwetter von 1997 durfte die Gemeinde Sachseln eine sehr grosse Solidarität und Hilfsbereitschaft verspüren. Damals waren die Gemeinde und ihre Einwohner durch Spenden in erheblichem Masse unterstützt worden. Der Einwohnergemeinderat erachtet es daher für angebracht, dass die Gemeinde Sachseln als Zeichen der Solidarität einen Beitrag zur Unterstützung in Bondo leistet. Er hat der Glückskette Schweiz einen Beitrag von CHF 10'000.00 überwiesen.

E-Bikes

Gemeindeverwaltung setzt auf Elektro-Mobilität



Bauamts-Mitarbeiter Erwin Fischbacher wird auf seinen Kontrollfahrten zu den Baustellen nun häufig mit dem umweltfreundlichen E-Bike unterwegs sein.

Im September 2017 konnte die Gemeindeverwaltung von der maxon motor ag zwei E-Bikes erwerben. Sie stehen der Gemeindeverwaltung, dem Rektorat, den Hauswarten und der Lehrerschaft zur Verfügung.

Die Elektrovelos beruhen auf der maxon BIKEDRIVE-Technologie, welche von der maxon motor ag entwickelt wurde. Der kräftige Elektromotor erlaubt auch Fahrten in die höher gelegenen Dorfteile oder nach Sarnen, ohne ausser Atem zu kommen oder zu verschwitzen. Der Motor unterstützt dabei eine Geschwindigkeit bis maximal 25 km/h.

Die Anschaffung erfolgte auch in Zusammenhang mit Sachseln als Energiestadt, in welcher die Gemeinde eine wichtige Vorbildfunktion bezüglich umweltfreundlicher Mobilität einnimmt. Kürzere Dienstfahrten mit dem Auto können inskünftig durch die Fahrt mit den umweltfreundlichen und wirtschaftlicheren E-Bikes ersetzt werden.

SBB-Tageskarten

Preiserhöhung ab 1.1.2018

Mit der «Tageskarte Gemeinde» der SBB kann die Schweiz während einem ganzen Tag zu einem günstigen Preis bereist werden. Die Tageskarte gilt in der 2. Klasse für das gesamte Streckennetz der SBB sowie für die meisten Schifffahrtslinien und Nahverkehrsmittel (Bus/Tram). Es ist kein Halbtax-Abonnement erforderlich. Pro Tag können zwei Tageskarten bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Auf Grund einer Preiserhöhung der SBB müssen die Preise für die Tageskarten angepasst werden.

Ab 1. Januar 2018 beträgt die Gebühr für eine Tageskarte neu CHF 45.00 (bisher CHF 40.00).

Die Bestellung bzw. Reservation der Tageskarten kann online auf der Homepage der Gemeinde vorgenommen werden. Die entsprechenden Informationen sind unter www.sachseln.ch im Themenbereich «Energie, Umwelt und Verkehr/Tageskarte Gemeinde» zu finden. Auf dem Kalender ist direkt ersichtlich, ob an den gesuchten Tagen die gewünschte Anzahl Tageskarten zur Verfügung steht. Die Tageskarten können auch telefonisch bestellt werden unter Tel. 041 666 55 08 oder 041 666 55 09.

Es empfiehlt sich eine rechtzeitige Reservation, da die Tageskarten sehr begehrt sind.

Obwaldner Energiestädte Energiespartipps

Reparieren statt wegwerfen

Die Herstellung jedes Geräts benötigt Energie und weitere Ressourcen. Auch wenn eine Reparatur vielleicht nicht viel günstiger ist als eine Neuanschaffung kann Energie – graue Energie – eingespart werden.

- Kleider flicken statt wegwerfen.
- Über www.reparaturfuhrer.ch erfahren Sie, wer eine Reparatur ausführen kann. Auch Sie können sich als «Reparaturprofi» anmelden.
- Für Notizen oder für eine Skizze kann die Rückseite von einseitig bedrucktem Papier verwendet werden.

Weniger Geräte mit Stromanschluss

Die elektrischen Geräte werden immer sparsamer. Ein TV-Gerät mit dem Label A++ verbraucht halb so viel Energie wie eines mit der Energieetikette B. Das nützt aber wenig, wenn dafür doppelt so viele Geräte in Betrieb stehen.

- Überlegen Sie bei jedem Kauf: Notwendig oder wünschenswert? Oder fragen Sie in der Nachbarschaft, ob ein Gerät ausgeliehen werden kann.

- Schenken Sie gebrauchte Spielsachen weiter und erfreuen Kinder damit neu.
- Ein neues Gerät sollte möglichst energieeffizient sein: Beachten Sie die Energieetikette oder informieren Sie sich auf www.topten.ch.

Bewusst konsumieren

Einheimische und saisonale Produkte sind viel sparsamer.

- Keine Lebensmittel im Kehrcht: Kaufen Sie nur ein, was es unbedingt braucht und verwerten Sie Speiseresten.
- Konsumieren Sie Fleisch zurückhaltend und bewusst.
- Kein Kauf auf Vorrat: Die Lagerung im Gefrierfach benötigt viel Energie und die Qualität der Lebensmittel nimmt ab.

Mailen Sie Ihren persönlichen Energiespartipp an:

info@energieregion-obwalden.ch

Die besten Tipps werden veröffentlicht unter www.energieregion-obwalden.ch.



Alte Fotos sind wertvoll Haben auch Sie interessante Sujets?



Der Bahnhof Sachseln aus der Zeit vor dem 1. Weltkrieg. Damals gab es noch getrennte Wartesäle für die verschiedenen Klassen und einen Stationsvorstand mit mehreren Mitarbeitern. Heute ist alles vollautomatisiert und in der ehemaligen Schalterhalle befindet sich seit 10 Jahren das Jugendbüro der Gemeinde Sachseln. Die Aufnahme wurde uns von Ursula Rohrer zur Verfügung gestellt.

Alte Fotos von Dorfansichten, Häusern, Volksbräuchen, Landschaften usw. sind wertvolle Zeugen der Geschichte und Entwicklung unserer Gemeinde. Viele solche Aufnahmen befinden sich in Privatbesitz und werden anlässlich von Haushalträumungen oder der Sichtung von Nachlässen oft entsorgt, weil sie für

die Privatleute nicht mehr von Interesse sind. Für das Gemeindearchiv sind das aber oft wertvolle Dokumente. Wenn Sie alte Fotos besitzen – vor allem aus der Zeit bis 1950 – oder Zugang dazu haben, bitten wir Sie, die Gemeindekanzlei (Telefon 041 666 55 09) zu informieren oder die Fotos vorbei zu bringen.

Mitteilungen für Armeeangehörige Entlassung aus der Militärdienstpflicht

Am **Donnerstag, 23. November 2017** findet von 13.30 bis 15.30 Uhr im ehemaligen Zeughaus Nr. 2 in Sarnen die Entlassung aus der Militärdienstpflicht statt. Armeeangehörige der Mannschaftsgrade sowie die Unteroffiziere und die höheren Unteroffiziere werden durch das Kreiskommando Obwalden mit Marschbefehl aufgeboten. Die zu entlassenden Offiziere werden separat aufgeboten. Die Entlassung der Offiziere findet ausserhalb des genannten Termins auf einer Retablierungsstelle statt.

Nachschiesskurs 2017

Alle im Kanton Obwalden wohnhaften Schiesspflichtigen, welche das obligato-

rische Programm (ausserdienstliche Schiesspflicht) bis zum 31. August 2017 nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, haben einen Nachschiesskurs zu absolvieren.

Der Nachschiesskurs findet an folgendem Tag statt:

Datum: Samstag, 18. November 2017

Ort: Schiessanlage Hüslensmoos,
Emmen

Zeit: 08.00 Uhr

Es werden keine persönlichen Aufgebote versendet. Bitte die entsprechenden Publikationen im Amtsblatt beachten.

Gemeindeversammlungen und Abstimmungen

Gemeindeversammlungen

Die Budgetgemeindeversammlung der **Einwohnergemeinde** findet am Mittwoch, 22. November 2017 um 20.00 Uhr im Gemeindegrosssaal Mattli statt.

Die Budgetgemeindeversammlung der **Kirchgemeinde** findet im Anschluss an die Gemeindeversammlung statt.

Kantonale und kommunale Volksabstimmung

Der nächste Abstimmungstermin ist am Sonntag, 26. November 2017. Auf kantonaler Ebene gelangt ein Nachtrag zur Kantonsverfassung betreffend der Zuständigkeiten für die Einbürgerungen zur Abstimmung.

Auf Gemeindeebene findet die Volksabstimmung über den Baukredit für die Sanierung des Edisriederbachs im Abschnitt Geschiebesammler bis Edisriederstrasse statt.

Abstimmungsdaten 2018

04. März

10. Juni

23. September

25. November

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie jeweils ab Erhalt des Stimmmaterials brieflich stimmen können. In diesem Fall sind die Hinweise auf dem Rücksendekuvert zu beachten. Bei brieflicher Stimmabgabe muss der Stimmrechtsausweis persönlich unterschrieben werden, sonst ist die Stimme ungültig!

Unsere Jubilare

Wir gratulieren herzlich

106. Geburtstag

Gemeindesenioren

■ 20. Februar 1912: Margaretha Omlin-Rohrer, Brünigstrasse 49

99. Geburtstag

■ 20. Januar 1919: Helena von Flüe-von Moos, Edisriederstrasse 19

97. Geburtstag

Gemeindesenioren

■ 24. März 1921: Walter Spichtig, Flüelistrasse 33

96. Geburtstag

■ 7. Februar 1922: Ernst Rohrer-Gautschi, Dornistrasse 14

■ 26. April 1922: Josef Röthlin-Omlin, Flüelistrasse 2

95. Geburtstag

■ 9. November 1922: Marianna Burch, Flüelistrasse 33

■ 15. Dezember 1922: Rosa Spichtig-Omlin, Chilchbreiten 25

■ 20. Januar 1923: Simon Enz-Halter, Chuematt 10

■ 31. Mai 1923: Rosa Marie Rohrer-von Moos, Flüelistrasse 33

90. Geburtstag

■ 23. November 1927: Anna Eberhard-Omlin, Brodhubel 3

■ 16. Januar 1928: Justine Reinhard-Imfeld, Brünigstrasse 34

■ 19. Januar 1928: Anna von Moos-von Moos, Flüelistrasse 33

■ 31. Januar 1928: Marie Rohrer-von Flüe, Bini 12

■ 17. März 1928: Elisabeth Zumstein-Zobrist, am Schärmä 1

■ 28. April 1928: Agnes von Flüe-Durrer, Feldweg 16a

85. Geburtstag

■ 3. Dezember 1932: Theodor Rohrer-Omlin, Stucklistrasse 5

■ 21. Dezember 1932: Gertrud Felder-Burch, Stucklistrasse 6

■ 8. Januar 1933: Maria Anderhalden-Gabriel, Edisriederstrasse 57

■ 12. Januar 1933: Katharina Gassmann-Fink, Chilchweg 32

■ 21. Januar 1933: Kurt Gassmann-Fink, Chilchweg 32

■ 21. Januar 1933: Werner Hilber-Isenring, Sunnärai 1

■ 21. Januar 1933: Anton Rohrer-Omlin, Brichenried 4

■ 27. Januar 1933: Hildegard Huber, Dorfstrasse 10

■ 17. Februar 1933: Ernst Grisiger-Gisler, Edisriederstrasse 109

■ 6. März 1933: Eduard Stierli-Furrer, Wissibach 1

■ 13. März 1933: Walter Rohrer-Fuchs, Stucklistrasse 3

■ 7. April 1933: Josef Tachtler-Allmendinger, Tulpenweg 13

■ 19. April 1933: Alfred von Moos-Hoffmann, Degelholz 3

■ 1. Mai 1933: Theresia Halter-Durrer, Brüggistrasse 12

■ 18. Mai 1933: Maria Krainz, d'r Heimä, Giswil

■ 20. Mai 1933: Marie Theresia Enz-Schälin, Stucklistrasse 6

■ 28. Mai 1933: Vera Estermann-Henzi, Flüelistrasse 33

■ 29. Mai 1933: Eduard Omlin-Zahner, Stucklistrasse 8

■ 30. Mai 1933: Rosa Spichtig, Haltenmatte 8

80. Geburtstag

■ 16. November 1937: Otto Rohrer-Rohrer, Unterhag 6

■ 19. November 1937: Elisabeth Rohrer-von Ah, Blashalten 2

■ 27. November 1937: Ursula Blumenauer-Laicher, Allmendstrasse 23

■ 28. November 1937: Johann Rohrer, Mätteli 1

■ 29. November 1937: Karl Gisler-Herzog, Brünigstrasse 25

■ 1. Januar 1938: Karl Bösiger-Rohrer, Älggistrasse 23

■ 29. Januar 1938: Ursula Schüenmann-Ringeisen, Unterfeldweg 4

■ 19. Februar 1938: Rosa Burdi-Ambrosino, Wohnpark Seerose 4

■ 21. Februar 1938: Margrit Rohrer-Schälin, Flurimattli 4

■ 21. Februar 1938: Josef Schälin-von Moos, Blattigässli 4

■ 11. April 1938: Margrith Banz-Christen, Bachgasse 13

■ 15. April 1938: Annamaria Meraviglia-Imhof, Brünigstrasse 258

■ 29. April 1938: Paul Rohrer, Flüelistrasse 10

■ 1. Mai 1938: Dorothy Gasser-Dixon, Brünigstrasse 18a

■ 26. Mai 1938: Gertrud Grossrieder-Stegerer, Am Bach 1

75. Geburtstag

■ 9. November 1942: Anna Marie Rohrer-Ming, Brüggi 1

■ 15. November 1942: Josef von Flüe-Omlin, Sattel 1

■ 20. November 1942: Marie Louise Anderhalden-Gwerder, Breitli 3

■ 28. November 1942: Alois Rohrer-Bucher, Tumlibach 2

■ 10. Dezember 1942: Evelyne Grisiger-Pfenniger, Wymanngässli 10

■ 20. Dezember 1942: Walter Gasser-Omlin, Chilchbreiten 14

■ 22. Dezember 1942: Edith Fritschi-von Ah, Bahnhofstrasse 10

■ 28. Dezember 1942: Pater Klaus Renggli, Hobacher 1

■ 19. Januar 1943: Franz Stadler-Jespersen, Alte Hostett 1

■ 6. Februar 1943: Peter Rohrer-von Ah, Obermatt 1

■ 8. Februar 1943: Siegfried Imfeld-Zurmühle, Brünigstrasse 29

■ 8. Februar 1943: Alois Schälin-Spichtig, Unterhag 4

■ 20. Februar 1943: Werner Gasser-Dixon, Brünigstrasse 18a

■ 27. Februar 1943: Adrian Hosli-Bauder, Ried Ost 50

■ 7. März 1943: Emil Eicher, Zollhaus 2

■ 12. März 1943: Maria Sardinha do Livramento Santos, Stucklistrasse 5

■ 16. März 1943: Karl Rohrer-von Flüe, Rüteli 3

■ 20. März 1943: Berta Bezzola-Müller, Ried Ost 40

■ 21. März 1943: Nikolaus von Moos, Flüelistrasse 33

■ 22. März 1943: Franz Müller-Niederberger, Steinenstrasse 13

■ 24. März 1943: Elisabeth Sigris-Durrer, Haltenmatte 7

■ 27. März 1943: Sr. Judith Borer, Wolfisbergstrasse 13

■ 27. März 1943: Paul von Ah-Omlin, Ried 2

■ 3. April 1943: Jakob Mürner, Riedli 4

■ 5. April 1943: Ali Cakmak-Sürenli, Brünigstrasse 32

■ 18. April 1943: Jusuf Orucevic, Wissibach 2

■ 22. Mai 1943: Heidi von Ah-Amrein, Dornistrasse 18

■ 24. Mai 1943: Johanna Kramer-Rohrer, Balm 1

Bauwesen

Baubewilligungen

Folgende baupolizeiliche Bewilligungen wurden erteilt:

Im ordentlichen Verfahren:

■ Erbgemeinschaft Rohrer-Durrer Otto, vertreten durch German Rohrer-Hunziker und Ursula Rohrer, Hodlerweg 4, Kriens
Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern auf den Parzellen 154 und 1805, Hubel

■ Hanspeter Brun, Ried Ost 30, Giswil
Neubau eines Doppeleinfamilienhauses auf der Parzelle 1021, Ried Ost 30: Projektänderung

■ Burkhard Landwehr, Pilatusstrasse 20, Sachseln

Umnutzung Kellerraum zu Laborraum auf der Parzelle 2204, Pilatusstrasse 20

■ Andreas von Flüe-Hari, Sattel 1, Flüeli-Ranft

Ersetzen der Fenster, Futter und Jalousien am Wohnhaus auf der Parzelle 1322, Sattel 1, Flüeli-Ranft

■ Guido Hüppi, Bachgasse 15, Flüeli-Ranft
Neubau eines Wohnhauses auf der Parzelle 2207, Bachgasse 9

■ Einwohnergemeinde Sachseln, Brünigstrasse 113, Sachseln

Neugestaltung des Platzes beim Haltenbrunnen auf den Parzellen 265, 264, 248, 708 und 294, Haltenmatte

■ Stephan Joller-Haas, Oberschatzli 1, Sarnen

Neubau eines Zweifamilienhauses auf der Parzelle 272, Seestrasse 20

■ Urs Ming-Spögler, Dorni 2, Flüeli-Ranft
Renovation des Wohnhauses auf der Parzelle 2246, Dorni 2, Flüeli-Ranft

■ Carl Garovi, Management und Immobilien AG, Im Feld 1, Sachseln

Parkplatzerweiterung auf der Ostseite der Parzelle 2243, Chapfli 13

■ Karl Omlin AG, Im Feld 4, Sachseln
Neubau eines Spähnesilos und einer Filteranlage auf den Parzellen 431 und 696, Im Feld 4

■ maxon motor ag, Brünigstrasse 220, Sachseln

Neubau einer Trinkwasserleitung auf den Parzellen 1628, 1987, 1110, 868 und 566, Widi-Ewilfeld

Im einfachen Verfahren:

■ Eigentümergeinschaft Haltenmatte 14, vertreten durch Bruno Birrer, Haltenmatte 14, Sachseln

Fassadenrenovation auf der Parzelle 288, Haltenmatte 14

■ Ruth und Markus Zemp-von Moos, Oberebersol 21, Hohenrain

Umbau des bestehenden Balkondachs zu einem Balkon, Neubau eines Kamins auf der Parzelle 274, Seestrasse 22

■ Johann von Ah-Vogler, Itiweg 2, Sachseln

Erstellen eines Abstellplatzes auf der Parzelle 1694, Itiweg 2

■ Hanspeter Rohrer-Gartenmann, Quellenweg 28, Goldau

Einbau eines Schwedenofens und eines Kamins auf der Parzelle 890, Feldweg 6

■ Stockwerkeigentümergeinschaft Bachmätteli, vertreten durch Verwaltung + Treuhand Hilber, Marktstrasse 10, Sarnen

Ersatz der Holzbalkone durch Balkonkonstruktionen aus Metall auf der Parzelle 884, Bachmätteli 1, 3, 5, 7 und 9



Entsorgung

Hauptsammelstelle Werkhof Brünigstrasse 131

Altglas, Altöl, Alttextilien, Batterien (nur Haushalt), Grüngut, Karton, Kehricht (Presscontainer mit Abfallkarte, keine Gebührensäcke), Korkzapfen, Blechdosen, Aluminium, Leuchtstofflampen, Papier, PET, Styropor, Polystyrol, Nespresso-Kapseln

Öffnungszeiten der

Hauptsammelstelle:

Montag bis Freitag 07.00–21.00 Uhr

Samstag 07.00–17.00 Uhr

Vor Feiertagen 07.00–17.00 Uhr

Sonn- und Feiertage geschlossen

Grüngut

Bei der Hauptsammelstelle kann Grüngut (Gartenabraum, Jät, Rasenschnitt, Blumen, Balkonpflanzen, Laub, Strauch-, Baum- und Heckenschnitt, Astmaterial mit maximal 5 cm Durchmesser) entsorgt werden.

Für die Entsorgung von Grüngut gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 13.00–19.00 Uhr

Samstag 10.00–17.00 Uhr

Sonn- und Feiertage geschlossen

Mehrzweckgebäude Flüematte, Flüeli-Ranft

Altglas, Alttextilien

Schälimattli/Edisried

Alttextilien

Forstwerkhof Chalchhofen, Flüeli-Ranft

Astmaterial und Grüngut

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 07.00–18.00 Uhr

Samstag 08.00–16.00 Uhr

Sonn- und Feiertage geschlossen

Sperrgut

Sperrgutentsorgungsanlage
Militärstrasse Sarnen und Oberried Giswil (mit Abfallkarte)
TraRec AG, Brünigstrasse 64,
6055 Alpnach Dorf
WSA Recycling AG, Grosse Schlieren,
6055 Alpnach Dorf

Tierkörper

Kadaversammelstelle «Ei» in Sarnen
Direktabholdienst für Grosstiere
ab 200 kg: Telefon 041 921 11 28

Soziale Dienste

Eine ganze Reihe von unterschiedlichsten sozialen Dienstleistungen bietet Hilfe in verschiedensten Lebenslagen.

Auf unserer Homepage finden Sie ein Verzeichnis der Organisationen und der angebotenen Dienste:

www.sachseln.ch/de/verwaltung/soziales

www.sachseln.ch

Haben Sie Fragen oder Anliegen zur Gemeinde Sachseln? Dann finden Sie auf der modernen und benutzerfreundlich gestalteten Homepage Antworten, nützliche Links, Wissenswertes und praktische Dienstleistungen. Schauen Sie einmal herein und nutzen Sie das Online-Angebot der Gemeinde.

20 Jahre A8 Tunnel Sachseln Verbesserung der Sicherheit



Neues Lüftungsgebäude (Portal Süd)

Vor 20 Jahren, am 24. September 1997, wurde der 5.2 km lange Umfahrungstunnel Sachseln in Betrieb genommen. Der Tunnel ist inzwischen sicherheitstechnisch nicht mehr auf dem neusten Stand.

Es gibt keinen parallelen Sicherheitsstollen, die Tunnellüftung ist nicht ausreichend, die Beleuchtung und Video-Überwachung sind zu schwach. Das Sicherstellen der Fluchtwege und ein leistungsfähiges Lüftungssystem sind zentrale Aspekte der Tunnelsicherheit. Diese wird im Tunnel Sachseln seit rund vier Jahren schrittweise erhöht. So wurde in den vergangenen rund dreieinhalb Jahren ein Sicherheitsstollen mit 20 Querverbindungen zum Autobahntunnel ausgebaut. Eine zusätzliche Querverbindung wurde vom Sicherheitsstollen zum Lüftungsstollen Altbüel erstellt. An den beiden Tunnelportalen entstanden neue Lüftungsgebäude.

Ab Dezember 2017 beginnen die Arbeiten im Autobahntunnel. Umgebaut wird

das Lüftungssystem und in den neuen Lüftungsgebäuden bei den Portalen werden die Ventilatoren installiert. Diese werden eine kontrollierte Längsströmung sicherstellen. Eine konzentrierte Absaugung im Ereignisfall wird durch die Abluftklappen in der Zwischendecke und die neuen Abluftventilatoren in den Tunnelzentralen ermöglicht. Zudem werden die Tunnelwände neu gestrichen und kleine bauliche Instandsetzungsarbeiten vorgenommen.

In der rund zwei Jahre dauernden Bauzeit im Autobahntunnel wird auch die Betriebs- und Sicherheitsausrüstung erneuert. Diese umfasst neben den Signalisationen, der Beleuchtung und dem übergeordneten Leitsystem sämtliche Sicherheitsanlagen wie Brandmeldekabel, Rauchmelder und Sichttrübungsmesser. Zur Sicherstellung der Energieversorgung werden die Mittel- und Niederspannungsanlagen in den Technikzentralen sowie die Notstrombatterien erneuert.

Tunnelsperrungen

Die Arbeiten im Tunnel Sachseln können zum Grossteil nicht unter laufendem Verkehr ausgeführt werden und Tunnelsperrungen werden unumgänglich sein. Während der Planung wurde jedoch grosses Augenmerk darauf gelegt, die Verkehrsbehinderungen auf ein Minimum zu reduzieren. So werden die Arbeiten wenn immer möglich in den verkehrsarmen Nachtzeiten ausgeführt. Die ersten Tunnelsperrungen werden ab dem 27. November 2017 bis 21. Dezember 2017 stattfinden (jeweils von 20.00 bis 06.00 Uhr). Davon ausgenommen sind die Wochenenden. Auch im nächsten Jahr wird der Tunnel an Wochentagen jeweils ab 20.00 bis 06.00 Uhr für den Verkehr gesperrt werden. Die Gesamterneuerungsarbeiten dauern noch bis 2019. Das Projekt wird durch die ASTRA Filiale Zofingen geleitet.

www.autobahnschweiz.ch



Neu erstellter Sicherheitsstollen

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 22. November 2017

20.00 Uhr, Gemeindesaal Mattli

Traktandenliste

Anträge des Gemeinderates

Erläuterungen zum Budget

Sehr verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie hiermit zur Gemeindeversammlung ein am Mittwoch, 22. November 2017, um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Mattli.

Musikalische Eröffnung durch die Musikschule Sachseln

Traktanden:

- 1. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2018**
- 2. Zonenplanänderung: Umzonung der Parzelle 840 sowie von Teilen der Parzellen 189, 196, 398, 957 und 959 von der Industrie- und Gewerbezone in die Wohn- und Gewerbezone für 3-4 Geschosse sowie Änderung von Artikel 47 des Baureglements vom 19. Mai 1995**
- 3. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Antonietta Oliva, 1984, ledig, wohnhaft in 6072 Sachseln, Haltenmatte 5, Staatsangehörige von Italien**
- 4. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Michael Schroff, 1948, verheiratet, wohnhaft in 6072 Sachseln, Seestrasse 24, Staatsangehöriger von Deutschland**
- 5. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Beatrix Schoonwater-Hoepel, 1952, verwitwet, wohnhaft in 6072 Sachseln, Bruder-Klausen-Weg 5, Staatsangehörige der Niederlande**
- 6. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Christina Holesek, 1991, ledig, wohnhaft in 6072 Sachseln, Chuematt 9, Staatsangehörige von Slowenien**
- 7. Orientierungen und Fragerecht**
- 8. Ehrung von erfolgreichen Personen**

Die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Anträge des Gemeinderates sowie eine verkürzte Form des Budgets werden als Beilage zum Informationsblatt "iisers Sachslä" allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen können auch auf der Homepage www.sachseln.ch eingesehen werden.

Detailansichten in die Buchhaltung der Einwohnergemeinde können, soweit der Datenschutz und die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt werden, bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Finanzverwaltung vorgenommen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung sind Gegenanträge zu den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 3 bis 6) spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen. Eine anonyme Einreichung von Gegenanträgen ist unzulässig. Gegenanträge werden der gesuchstellenden Person zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs zur Stellungnahme unterbreitet.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

EINWOHNERGEMEINDERAT SACHSELN

Der Gemeindepräsident:

Peter Rohrer

Der Gemeindeschreiber:

Toni Meyer

Traktandum 1

Genehmigung des Budgets für das Jahr 2018

Sachverhalt:

Der Einwohnergemeinderat unterbreitet das Budget 2018 wie folgt:

| Erfolgsrechnung (funktional) | Aufwand | Ertrag |
|-------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Allgemeine Verwaltung | 2'028'150.00 | 248'000.00 |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 585'250.00 | 155'100.00 |
| Bildung | 9'607'112.00 | 1'164'600.00 |
| Kultur, Sport und Freizeit, Kirche | 1'304'350.00 | 24'600.00 |
| Gesundheit | 1'254'400.00 | |
| Soziale Sicherheit | 1'982'650.00 | 285'400.00 |
| Verkehr | 1'651'400.00 | 624'900.00 |
| Umweltschutz und Raumordnung | 1'782'020.00 | 1'232'800.00 |
| Volkswirtschaft | 919'370.00 | 784'170.00 |
| Finanzen und Steuern | 461'100.00 | 16'252'100.00 |
| Total | 21'575'802.00 | 20'771'670.00 |

Aufwandüberschuss **804'132.00**

Planmässige und zusätzliche Abschreibungen 2'157'950.00

Cashflow **1'353'818.00**

| Investitionsrechnung | Ausgaben | Einnahmen |
|---------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 155'000.00 | 62'000.00 |
| Bildung | 1'478'000.00 | |
| Kultur und Sport | 20'000.00 | |
| Verkehr | 930'000.00 | |
| Fernwärmebetrieb | 100'000.00 | |
| Umweltschutz und Raumordnung | 6'700'000.00 | 3'814'000.00 |
| Total | 9'383'000.00 | 3'876'000.00 |
| Zunahme der Nettoinvestitionen | | 5'507'000.00 |

Es wird auf die separaten Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt die Zustimmung zum Budget 2018.

Beschlussesantrag:

Der Gemeindeversammlung vom 22. November 2017 wird beantragt zu beschliessen:

- 1. Das Budget 2018 wird genehmigt.**
- 2. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.**

Traktandum 2

Zonenplanänderung: Umzonung der Parzelle 840 sowie von Teilen der Parzellen 189, 196, 398, 957 und 959 von der Industrie- und Gewerbezone in die Wohn- und Gewerbezone für 3-4 Geschosse sowie Änderung von Artikel 47 des Baureglements vom 19. Mai 1995

Sachverhalt:

Die Reinhard AG, Allmendstrasse 1, 6072 Sachseln, hat das Gesuch gestellt, einen Teil ihres Firmenareals im Gebiet Chuematt/Wissibach von der Industrie- und Gewerbezone in die Wohn- und Gewerbezone für 3-4 Geschosse umzuzonen.

Das Gesuch wird damit begründet, dass auf dem Areal im Zuge von unternehmensinternen Umstrukturierungen zusätzliche Investitionen getätigt werden sollen, um die Produktion zu optimieren. Gleichzeitig werden durch diese Umstrukturierungen Teile der heute brach liegenden Flächen auch in Zukunft nicht mehr für die Produktion benötigt. Mit der Umzonung von 4'270 m² in die Wohn- und Gewerbezone wird die Nutzbarkeit erweitert und eine geplante Aktivierung und Verdichtung von Teilen des Firmenareals ermöglicht.

Mit der vorliegenden Änderung des Zonenplans Reinhard AG sind folgende Anpassungen der Ortsplanung notwendig:

Teiländerung Zonenplan

Die Parzelle 840 sowie Teilflächen der Parzellen 189, 196, 398 und 957 werden von der Industrie- und Gewerbezone in die Wohn- und Gewerbezone mit 3-4 Geschossen umgezont. Die umzuzonenden Parzellen/-teile weisen eine Fläche von insgesamt 4'270 m² auf. Gleichzeitig mit der Umzonung wird das Areal mit einer Quartierplanpflicht überlagert. Zusätzlich wird entlang der Brünigstrasse ein Teil der umzuzonenden Fläche mit einer Ortsbildschutzzone überlagert.

Baureglement

Art. 47 des Baureglements vom 19. Mai 1995 wird wie folgt angepasst:

Art. 47 Quartierplanpflicht

² Zusätzliche gebietsspezifische Anforderungen für quartierplanpflichtige Gebiete sind in Anhang 4 des Baureglements aufgeführt.

Anhang 4:

Zusätzliche Anforderungen für quartierplanpflichtige Gebiete (gemäss Art. 47)

Areal Reinhard AG

- *Berücksichtigung des Ortsbilds;*
- *Erste Bautiefe von der Brünigstrasse her (Ortsbildschutzzone) nur mit Gebäuden, welche mit der baulichen Struktur und Typologie der angrenzenden Gebiete und jener auf der ge-*

- genüberliegenden Seite der Brünigstrasse korrespondieren;*
- *Rampen für die Anlieferung und die entsprechenden Verkehrszonen für die Lastwagen nicht in der ersten Bautiefe (Ortsbildschutzzone);*
 - *Bauliche Zäsur zwischen der Wohn- und Gewerbezone und der Industrie- und Gewerbezone;*
 - *Lärmschutznachweise im Rahmen des Quartierplanverfahrens;*
 - *Gewerbeanteil von mindestens 20 % der realisierten Ausnutzung. Der Gewerbeanteil ist vorzugsweise im Sockelgeschoss anzuordnen;*
 - *Freihaltebereich zur Brünigstrasse für einen Fussgängerübergang mit Mittelinsel;*
 - *Ausgeglichener Wohnungsmix mit einer dem Wohnungstyp durchschnittlichen Wohnfläche;*
 - *Es ist ein Gebiet zur Siedlungsentwicklung nach innen. Entsprechend ist die maximale Ausnutzung unter anderem unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessen anzustreben;*
 - *Im Quartierplangebiet sind ausserhalb der Ortsbildschutzzone mindestens 4 Vollgeschosse anzustreben, soweit dies mit dem ISOS-Ortsbild von nationaler Bedeutung vereinbar ist.*

Schlussbemerkungen:

Durch die vorgesehene Umzonung eröffnet sich für die Gemeinde die Möglichkeit, an einer zentralen Lage ohne Neueinzonung und mit einer nachhaltigen Verdichtung nach innen neuen und attraktiven Wohn- und Gewerberaum zu schaffen. Der Umzonung stehen keine übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen, keine Konzepte oder Sachpläne des Bundes und keine Vorgaben des kantonalen Richtplans entgegen. Der Planungsbericht sowie die Planunterlagen wurden vom 11. bis 24. Mai 2017 im Sinne der Orientierungspflicht gegenüber der Bevölkerung nach Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz (BauV) zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Die vom Baugesetz vorgeschriebene Vorprüfung durch den Kanton ist erfolgt. Im Weiteren wurden die Zonenplanänderung und die Änderung des Baureglements während 30 Tagen auf der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist ist eine Einsprache erhoben worden, welche vom Einwohnergemeinderat abgewiesen worden ist.

Gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung unterliegen die Reglemente der Gemeinden üblicherweise dem fakultativen Referendum. Als Ausnahme von dieser Regel schreibt das kantonale Baugesetz vor, dass der Erlass und die Änderungen des Baureglements dem obligatorischen Referendum unterliegen. Somit ist für die vorgesehene Änderung von Artikel 47 des Baureglements ein Beschluss der Gemeindeversammlung erforderlich.

Nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung sind die Zonenplanänderung und die Änderung des Baureglements dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung kann von der Einsprachepartei beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdebehandlung erfolgt dann durch den Regierungsrat im Rahmen des Genehmigungsverfahrens. Mit der Genehmigung durch den Regierungsrat wird die Zonenplanänderung rechtskräftig.

Beschlussesantrag:

Der Gemeindeversammlung vom 22. November 2017 wird beantragt zu beschliessen:

1. Den nachfolgenden Änderungen des Zonenplans im Gebiet Chuematt/Wissibach wird zugestimmt:
 - *Umzonung von insgesamt 4'270 m² ab der Parzelle 840 (310 m²) sowie von Teilflächen der Parzellen 189 (541 m²), 196 (2'788 m²), 398 (113 m²) und 957 (383 m²) von der Industrie- und Gewerbezone in die Wohn- und Gewerbezone für 3-4 Geschosse.*
 - *Festlegung einer Quartierplanpflicht über das gesamte umzuzonende Areal.*
 - *Überlagerung eines Teilgebiets von 875 m² entlang der Brünigstrasse mit einer Ortsbildschutzzone.*

2. Das Baureglement vom 27. März 1995 wird wie folgt geändert (*Ergänzungen kursiv*):

Art. 47 Quartierplanpflicht

² Zusätzliche gebietsspezifische Anforderungen für quartierplanpflichtige Gebiete sind in Anhang 4 des Baureglements aufgeführt.

Anhang 4:
Zusätzliche Anforderungen für quartierplanpflichtige Gebiete (gemäss Art. 47):
Areal Reinhard AG

 - *Berücksichtigung des Ortsbilds;*
 - *Erste Bautiefe von der Brünigstrasse her (Ortsbildschutzzone) nur mit Gebäuden, welche mit der baulichen Struktur und Typologie der angrenzenden Gebiete und jener auf der gegenüberliegenden Seite der Brünigstrasse korrespondieren;*
 - *Rampen für die Anlieferung und die entsprechenden Verkehrszonen für die Lastwagen nicht in der ersten Bautiefe (Ortsbildschutzzone);*
 - *Bauliche Zäsur zwischen der Wohn- und Gewerbezone und der Industrie- und Gewerbezone;*
 - *Lärmschutznachweise im Rahmen des Quartierplanverfahrens;*
 - *Gewerbeanteil von mindestens 20 % der realisierten Ausnutzung. Der Gewerbeanteil ist vorzugsweise im Sockelgeschoss anzuordnen;*
 - *Freihaltebereich zur Brünigstrasse für einen Fussgängerübergang mit Mittelinsel;*
 - *Ausgeglichener Wohnungsmix mit einer dem Wohnungstyp durchschnittlichen Wohnfläche;*
 - *Es ist ein Gebiet zur Siedlungsentwicklung nach innen. Entsprechend ist die maximale Ausnutzung unter anderem unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessen anzustreben;*
 - *Im Quartierplangebiet sind ausserhalb der Ortsbildschutzzone mindestens 4 Vollgeschosse anzustreben, soweit dies mit dem ISOS-Ortsbild von nationaler Bedeutung vereinbar ist.*

3. Die Zonenplanänderung und die Änderung des Baureglements bedürfen der Genehmigung durch den Regierungsrat. Die Inkraftsetzung erfolgt unmittelbar im Anschluss an die regierungsrätliche Genehmigung.

4. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.



Kanton Obwalden
Gemeinde Sachseln

Teilrevision Zonenplan Reinhard

1 : 1000



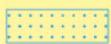
Verbindlicher Planinhalt



Wohn- und Gewerbezone 3-4 Geschosse



Quartierplanpflicht



Ortsbildschutzzone

Traktandum 3

Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Antonietta Oliva, 1984, ledig, wohnhaft in 6072 Sachseln, Haltenmatte 5, Staatsangehörige von Italien

Sachverhalt:



Antonietta Oliva, geb. 11. September 1984, ledig, wohnhaft in 6072 Sachseln, Haltenmatte 5, Staatsangehörige von Italien, ersucht um Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Sachseln.

Antonietta Oliva ist 33 Jahre alt. Sie ist in Sarnen geboren, in Sachseln aufgewachsen und seit ihrer Geburt hier wohnhaft. Sie hat eine Ausbildung als Coiffeuse und als Pflegehelferin des Schweizerischen Roten Kreuzes absolviert. Seit 2016 ist sie als Produktionsmitarbeiterin in der Filiale der Bäckerei Bachmann im Pilatusmarkt Kriens tätig.

Antonietta Oliva ist in die schweizerischen Verhältnisse gut integriert und mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut. Sie spricht und versteht Mundart und Hochdeutsch ohne Probleme. Die Gesuchstellerin erfüllt alle Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Sachseln. Das Staatssekretariat für Migration erteilte Antonietta Oliva am 28. März 2017 die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung.

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt die Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

Beschlussesantrag:

Der Gemeindeversammlung vom 22. November 2017 wird beantragt zu beschliessen:

- 1. Antonietta Oliva, Staatsangehörige von Italien, wohnhaft in 6072 Sachseln, Haltenmatte 5, wird das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Sachseln erteilt.**
- 2. Das Gemeindebürgerrecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts von Obwalden durch den Kantonsrat in Kraft.**
- 3. Die Gesuchstellerin hat eine Gebühr von CHF 1'200.00 zu entrichten.**
- 4. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.**

Traktandum 4

Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Michael Schroff, 1948, verheiratet, wohnhaft in 6072 Sachseln, Seestrasse 24, Staatsangehöriger von Deutschland

Sachverhalt:



Michael Schroff, geb. 25. Oktober 1948, verheiratet, wohnhaft in 6072 Sachseln, Seestrasse 24, Staatsangehöriger von Deutschland, ersucht um Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Sachseln.

Michael Schroff ist 69 Jahre alt. Er wohnt seit seiner Einreise in die Schweiz im Jahr 1991 in Sachseln. Der studierte Elektrotechniker arbeitete während mehr als 22 Jahren bei der maxon motor ag als Leiter der Entwicklungsabteilung. Seit dem 01. April 2014 ist er pensioniert. Herr Schroff ist verheiratet. Seine Ehefrau, ebenfalls deutsche Staatsbürgerin, wohnt nicht in Sachseln und bewirbt sich nicht um das Schweizer Bürgerrecht.

Michael Schroff ist in die schweizerischen Verhältnisse gut integriert und mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen bestens vertraut. Er hat mit seiner deutschen Muttersprache keinerlei Verständigungsprobleme. Der Gesuchsteller erfüllt alle Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Sachseln. Das Staatssekretariat für Migration erteilte Michael Schroff am 28. März 2017 die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung.

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt die Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

Beschlussesantrag:

Der Gemeindeversammlung vom 22. November 2017 wird beantragt zu beschliessen:

- 1. Michael Schroff, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in 6072 Sachseln, Seestrasse 24, wird das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Sachseln erteilt.**
- 2. Das Gemeindebürgerrecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts von Obwalden durch den Kantonsrat in Kraft.**
- 3. Der Gesuchsteller hat eine Gebühr von CHF 1'200.00 zu entrichten.**
- 4. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.**

Traktandum 5

Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Beatrix Schoonwater-Hoepel, 1952, verwitwet, wohnhaft in 6072 Sachseln, Bruder-Klausen-Weg 5, Staatsangehörige der Niederlande

Sachverhalt:



Beatrix Schoonwater-Hoepel, geb. 09. Januar 1952, verwitwet, wohnhaft in 6072 Sachseln, Bruder-Klausen-Weg 5, Staatsangehörige der Niederlande, ersucht um Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Sachseln.

Beatrix Schoonwater ist 65 Jahre alt. Sie lebt seit mehr als dreissig Jahren in der Schweiz und ist seit 2008 in Sachseln wohnhaft. Die ausgebildete Drogistin und Kosmetikerin führte zeitweise ein eigenes Kosmetikstudio, bevor sie dank einer entsprechenden Weiterbildung bei verschiedenen Unternehmungen vorwiegend als Kauffrau tätig war. Seit dem 01. Januar 2016 ist sie pensioniert. Ihr Mann ist im Jahr 2014 verstorben. Frau Schoonwater hat zwei erwachsene Söhne, welche mit ihren Familien in Kerns wohnhaft sind.

Beatrix Schoonwater ist in die schweizerischen Verhältnisse gut integriert und mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen bestens vertraut. Sie spricht ausgezeichnet Hochdeutsch und versteht auch Mundart ohne Probleme. Die Gesuchstellerin erfüllt alle Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Sachseln. Das Staatssekretariat für Migration erteilte Beatrix Schoonwater am 10. Mai 2017 die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung.

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt die Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

Beschlussesantrag:

Der Gemeindeversammlung vom 22. November 2017 wird beantragt zu beschliessen:

- 1. Beatrix Schoonwater-Hoepel, Staatsangehörige der Niederlande, wohnhaft in 6072 Sachseln, Bruder-Klausen-Weg 5, wird das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Sachseln erteilt.**
- 2. Das Gemeindebürgerrecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts von Obwalden durch den Kantonsrat in Kraft.**
- 3. Die Gesuchstellerin hat eine Gebühr von CHF 1'200.00 zu entrichten.**
- 4. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.**

Traktandum 6

Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Christina Holesek, 1991, ledig, wohnhaft in 6072 Sachseln, Chuematt 9, Staatsangehörige von Slowenien

Sachverhalt:



Christina Holesek, geb. 12. Mai 1991, ledig, wohnhaft in 6072 Sachseln, Chuematt 9, Staatsangehörige von Slowenien, ersucht um Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Sachseln.

Christina Holesek ist 26 Jahre alt. Sie ist in Sarnen geboren, in Sachseln aufgewachsen und seit ihrem vierten Lebensjahr hier wohnhaft. Sie hat an der Universität Bern Sozialanthropologie studiert und mit dem Bachelor abgeschlossen. Gegenwärtig absolviert sie ein Master-Studium am Hochschulinstitut für internationale Studien und Entwicklung in Genf,

welches sie im Jahr 2018 abschliessen wird.

Christina Holesek ist in die schweizerischen Verhältnisse gut integriert und mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen bestens vertraut. Sie spricht und versteht Mundart und Hochdeutsch ohne Probleme. Die Gesuchstellerin erfüllt alle Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Sachseln. Das Staatssekretariat für Migration erteilte Christina Holesek am 16. August 2017 die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung.

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt die Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

Beschlussesantrag:

Der Gemeindeversammlung vom 22. November 2017 wird beantragt zu beschliessen:

- 1. Christina Holesek, Staatsangehörige von Slowenien, wohnhaft in 6072 Sachseln, Chuematt 9, wird das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Sachseln erteilt.**
- 2. Das Gemeindebürgerrecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts von Obwalden durch den Kantonsrat in Kraft.**
- 3. Die Gesuchstellerin hat eine Gebühr von CHF 1'200.00 zu entrichten.**
- 4. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.**

Traktandum 7

Orientierungen und Fragerecht

Traktandum 8

Ehrung von erfolgreichen Personen

EINWOHNERGEMEINDE SACHSELN

Erläuterungen zum Budget 2018

Geschätzte Sachslerrinnen und Sachslerr

Das Budget 2018 wurde nach intensiven Detailarbeiten vom Einwohnergemeinderat verabschiedet und steht zur Genehmigung an. Die Vorgaben des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) sind dabei vollumfänglich eingehalten.

Das Budget 2018 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 21'575'802.00 (Budget 2017: CHF 20'974'922.00) und einem Gesamtertrag von CHF 20'771'670.00 (Budget 2017: CHF 20'710'000.00) einen Aufwandüberschuss von CHF 804'132.00 (Budget 2017: CHF 264'922.00) aus. Das Budget 2018 schliesst somit um CHF 539'210.00 schlechter ab als dasjenige von 2017.

Der Personalaufwand gestaltet sich im Rahmen des Vorjahres. Die Lohnentwicklung für die Einwohnergemeinde Sachseln richtet sich nach den Vorgaben des Kantonsrates für das Kantonspersonal. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat eine individuelle Erhöhung von 0.5 % beantragt, dazu 0.2 % wie bisher für einmalige Leistungsprämien. Die Gemeinden sind verpflichtet, für die Lehrpersonen die Lohnvorschläge des Kantons zu übernehmen. Der entsprechende Beschluss des Kantonsrates erfolgt voraussichtlich anfangs Dezember 2017.

Das Obwaldner Finanzhaushaltsgesetz schreibt in Art. 34 Abs. 2 den Gemeinden eine Schuldenbegrenzung vor. Der erwähnte Artikel lautet wie folgt:

Das vom Kantonsrat bzw. von der Gemeindeversammlung genehmigte Budget darf beim Kanton höchstens ein Defizit der Erfolgsrechnung von drei Prozent bzw. bei der Gemeinde von zehn Prozent der budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen aufweisen.

Art. 34 Abs. 4 a FHG sagt zudem aus: *Vorbehalten bleiben Abweichungen auf Grund grösserer ausserordentlicher Ereignisse.*

Auf Grund der vorher erwähnten Artikel des Obwaldner Finanzhaushaltsgesetzes ergibt sich für das Budgets 2018 folgende Berechnungsgrundlage:

| | | |
|--|------------|----------------------|
| Einkommenssteuern natürlicher Personen | CHF | 11'300'000.00 |
| Vermögenssteuern natürlicher Personen | CHF | 1'100'000.00 |
| Nachsteuern natürlicher Personen | CHF | 10'000.00 |
| Quellensteuern natürlicher Personen | CHF | 300'000.00 |
| Kapitalabfindungen | CHF | 380'000.00 |
| Gewinnsteuern juristischer Personen | CHF | 1'500'000.00 |
| Kapitalsteuern juristischer Personen | CHF | 325'000.00 |
| Total relevanter Steuerertrag | CHF | 14'915'000.00 |
| | | |
| Davon 10 % | CHF | 1'491'500.00 |
| | | |
| Ausserordentlicher Aufwand gemäss Art. 34 Abs. 4 FHG Abschreibung Dorfgestaltung (Folgemassnahme Unwetter 1997) | CHF | 189'800.00 |
| | | |
| Möglicher Aufwandüberschuss | CHF | 1'681'300.00 |
| | | |
| Budgetierter Aufwandüberschuss | CHF | 804'132.00 |

Das Finanzhaushaltsgesetz verlangt ferner in Art. 34 Abs. 3, dass der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung über die Zeitdauer von zehn Jahren mindestens 100 % betragen muss.

Die folgende Tabelle zeigt auf, wie der Selbstfinanzierungsgrad berechnet wurde bzw. sich entwickeln wird:

| Jahresrechnungen | | | | | Budgets | | Finanzplan | | | |
|------------------|--------|---------|---------|-------|---------|-------|------------|-------|-------|--------|
| 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | Ø* |
| 73.38 | 919.37 | 1090.93 | 1507.06 | 28.88 | 48.78 | 17.59 | 52.70 | 35.79 | 95.00 | 101.44 |

* Der Durchschnitt wurde mit effektiven Zahlen berechnet. Die Berechnungsgrundlagen finden Sie im detaillierten Budget 2018 (siehe letzter Abschnitt).

Auf Grund der oben erwähnten Berechnungen darf festgehalten werden, dass die im Obwaldner Finanzhaushaltsgesetz verlangten Vorgaben betreffend Schuldenbegrenzung und Selbstfinanzierungsgrad eingehalten werden.

Die veranschlagten Steuereinnahmen basieren auf den Empfehlungen der Finanzverwaltung Obwalden. Korrekturen wurden auf Grund von Erfahrungszahlen und der aktuellen Bevölkerungsentwicklung vorgenommen.

Nachfolgend ist das Budget in einer gekürzten Form dargestellt. Das Budget 2018 ist auch durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) einer Begutachtung unterzogen worden. Gemäss Beurteilung der RPK entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften.

Das detaillierte Budget 2018 können Sie bei der Finanzverwaltung Sachseln beziehen (Telefon: 041 666 55 21 / Email: finanzverwaltung@sachseln.ow.ch. Auf unserer Homepage www.sachseln.ch steht die detaillierte Version zusätzlich als Download (PDF) zur Verfügung.

Zusammenfassung Budget 2018

Erfolgsrechnung

| | Budget 2018 | Budget 2017 | Rechnung 2016 |
|--|---------------------|-------------------|-------------------|
| Gesamtertrag | 20'771'670.00 | 20'710'000.00 | 19'611'785.00 |
| Aufwand ohne Abschreibungen | 19'417'852.00 | 19'771'822.00 | 19'119'696.00 |
| Cash Flow (Ertrag vor Abschreibungen) | 1'353'818.00 | 938'178.00 | 492'089.00 |
| Cash Loss (Verlust vor Abschreibungen) | = | | |
| Ordentliche Abschreibungen Finanzvermögen | - | | |
| Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen | - | 1'203'100.00 | 1'331'811.00 |
| zusätzliche Abschreibungen | - | | |
| Einlagen und Rückstellungen | - | | |
| Ertragsüberschuss | = | | |
| Aufwandüberschuss | = | 264'922.00 | 839'722 |

Investitionsrechnung

| | Budget 2018 | Budget 2017 | Rechnung 2016 |
|---------------------------|--------------|---------------------|---------------------|
| Ausgaben | 9'383'000.00 | 7'710'000.00 | 1'813'506.00 |
| Einnahmen | 3'876'000.00 | 62'000.00 | 11'1'201.00 |
| Nettoinvestitionen | = | 7'648'000.00 | 1'702'305.00 |

Finanzierung

| | Budget 2018 | Budget 2017 | Rechnung 2016 |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|
| Nettoinvestitionen | 5'507'000.00 | 7'648'000.00 | 1'702'305.00 |
| Cash Flow (Ertrag vor Abschreibungen) | 1'353'818.00 | 938'178.00 | 492'089.00 |
| Cash Loss (Verlust vor Abschreibungen) | - | - | - |
| | + | | |
| Finanzierungsfehlbetrag | 4'153'182.00 | 6'709'822.00 | 1'210'216.00 |
| Finanzierungsüberschuss | = | | |

Kapitalveränderung

| | Budget 2018 | Budget 2017 | Rechnung 2016 |
|---------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Finanzierungsfehlbetrag | 4'153'182.00 | 6'709'822.00 | 1'210'216.00 |
| Finanzierungsüberschuss | 5'507'000.00 | 7'648'000.00 | 1'702'305.00 |
| Passivierung: | 2'157'950.00 | 1'203'100.00 | 1'331'811.00 |
| | - | | |
| | + | | |
| Kapitalveränderung | = | | |
| Zunahme | = | | |
| Abnahme | 804'132.00 | 264'922.00 | 839'722.00 |

Funktionale Gliederung der Jahresrechnung

| Jahresrechnung | Budget 2018 | | | Budget 2017 | | Rechnung 2016 | | |
|------------------------------------|-------------|---------|----------------|-------------|------------|----------------|------------|----------------|
| | Aufwand | Abw.* | Ertrag | Abw.* | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Allgemeine Verwaltung | 2'028'150 | -3.43% | 248'000 | 7.83% | 2'100'100 | 230'000 | 1'974'851 | 283'648 |
| Öffentliche Ordnung + Sicherheit | 585'250 | 18.98% | 155'100 | 17.95% | 491'870 | 131'500 | 462'976 | 158'903 |
| Bildung | 9'607'112 | 10.43% | 1'164'600 | 168.59% | 8'699'852 | 433'600 | 8'167'757 | 428'171 |
| Kultur, Sport und Freizeit, Kirche | 1'304'350 | -12.26% | 24'600 | 27.46% | 1'486'550 | 19'300 | 1'561'157 | 101'381 |
| Gesundheit | 1'254'400 | 7.87% | | | 1'162'900 | | 1'260'275 | |
| Soziale Sicherheit | 1'982'650 | -4.64% | 285'400 | -21.59% | 2'079'100 | 364'000 | 2'066'350 | 433'709 |
| Verkehr | 1'651'400 | -13.78% | 624'900 | -34.61% | 1'915'300 | 955'600 | 1'643'210 | 759'607 |
| Umweltschutz und Raumordnung | 1'782'020 | 2.67% | 1'232'800 | -0.05% | 1'735'600 | 1'233'450 | 1'807'583 | 1'273'709 |
| Volkswirtschaft | 919'370 | -0.39% | 784'170 | 8.08% | 922'950 | 725'550 | 960'235 | 783'518 |
| Finanzen und Steuern | 461'100 | 21.12% | 16'252'100 | -2.20% | 380'700 | 16'617'000 | 547'114 | 15'389'140 |
| Gesamtergebnis | 21'575'802 | 2.86% | 20'771'670 | 0.30% | 20'974'922 | 20'710'000 | 20'451'508 | 19'611'786 |
| | | | 804'132 | | | 264'922 | | 839'722 |
| | 21'575'802 | | 21'575'802 | | 20'974'922 | 20'974'922 | 20'451'508 | 20'451'508 |

* Abweichung zum Budget des Vorjahres

Funktionale Gliederung Investitionsrechnung

| Investitionsrechnung | Budget 2018 | | | Budget 2017 | | | Rechnung 2016 | |
|------------------------------------|-------------|---------|------------------|-------------|-----------|------------------|---------------|------------------|
| | Ausgaben | Abw.* | Einnahmen | Abw.* | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 155'000 | 0.00% | 62'000 | 0.00% | 155'000 | 62'000 | | |
| Bildung | 1'478'000 | 31.38% | | | 1'125'000 | | 460'634 | 11'201 |
| Kultur Sport und Freizeit, Kirche | 20'000 | -95.65% | | | 460'000 | | 845'332 | 100'000 |
| Verkehr | 930'000 | -25.60% | | | 1'250'000 | | 230'593 | |
| Umweltschutz und Raumordnung | 6'700'000 | 45.02% | 3'814'000 | | 4'620'000 | | 276'947 | |
| Fernwärmebetrieb | 100'000 | | | | 100'000 | | | |
| Finanzen und Steuern | | | | | | | | |
| Gesamtergebnis | 9'383'000 | 21.70% | 3'876'000 | 6151.61% | 7'710'000 | 62'000 | 1'813'506 | 111'201 |
| | | | 5'507'000 | | | 7'648'000 | | 1'702'305 |
| | 9'383'000 | | 9'383'000 | | 7'710'000 | 7'710'000 | 1'813'506 | 1'813'506 |

* Abweichung zum Budget des Vorjahres

Kommentar zu den nennenswerten Abweichungen

(Die kommentierten Abweichungen des Budgets 2018 beziehen sich in der Regel auf das Budget 2017)

Jahresrechnung

Allgemeine Verwaltung

Im Budget 2018 fallen keine nennenswerten Abweichungen an.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Es werden insgesamt sieben (Vorjahr zwei) Hydranten ersetzt oder neu erstellt. Die Trefferanzeiganlage im Schiessstand Steinibach muss saniert werden.

Bildung

Der Aufwand im Departement erhöht sich im Vergleich zum Jahr 2017 um rund 10.4 %. Gründe dafür sind notwendige Anschaffungen, insbesondere im Bereich EDV für die Umsetzung des Lehrplans 21, aber auch Ersatzbeschaffungen von Schulmobiliar. Erstmals im Budget sind Aufwände (Schuldzinsen, planmässige Abschreibungen, zusätzliche Abschreibungen) von insgesamt CHF 730'000.00 für den Neubau des Schulhauses Türli (Spezialfinanzierung). Diesem Aufwand stehen Einnahmen aus der Zwecksteuer in gleichem Umfang gegenüber.

Der Bereich Sonderschule ist abhängig von den Fallzahlen. Die Entwicklung des Aufwandes entspricht daher dem Trend.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Dieser Teil reduziert sich im Vergleich zum Budget 2017 klar, da sich gewisse Aufwände im denkmalpflegerischen Bereich voraussichtlich in das Jahr 2019 verschoben. Zudem fällt der Aufwand für das Jubiläumsjahr 600 Jahre Niklaus von Flüe weg. Die vorgesehenen Ausgaben für den Unterhalt des Strandbads wurden um gut 70 % reduziert.

Gesundheit

Eine genaue Budgetierung im Bereich Gesundheit ist sehr schwierig. Es wurde auf Grund aktueller Zahlen aus dem Jahr 2017 budgetiert. Je nach Verlauf kann das Budget positiv oder negativ eingehalten werden.

Soziale Sicherheit

Auch dieser Bereich ist abhängig von den Fallzahlen. Die Nettoausgaben bewegen sich im Bereich des Budgets 2017.

Verkehr

Der Nettoaufwand im Bereich Verkehr steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 7 % an. Hauptursache für die Steigerung sind höhere planmässige Abschreibungen für die Seestrasse und das Dorfzentrum Flüeli-Ranft.

Umweltschutz und Raumordnung

Die höheren Aufwände von rund CHF 48'000.00 sind vor allem auf höhere Abschreibungen im Bereich Wasserbau zurückzuführen.

Volkswirtschaft

Im Budget 2018 fallen keine nennenswerten Abweichungen an.

Finanzen und Steuern

Die Steuereinnahmen wurden unter Berücksichtigung der Vorgaben des Kantons vorsichtig budgetiert.

Investitionsrechnung

(Die nachfolgenden Projekte werden bearbeitet, soweit die notwendigen Kreditbewilligungen vorhanden sind bzw. vorhanden sein werden.)

| | | |
|--|--|-------------------------|
| Bildung | | |
| Schulhaus Türlü | Start Neubau | CHF 1'478'000.00 |
| Total Investitionen Bildung | | CHF 1'478'000.00 |
| Kultur und Freizeit | | |
| Strandbad | Witterungsschutz (Rest) | CHF 20'000.00 |
| Total Investitionen Kultur und Freizeit | | CHF 20'000.00 |
| Verkehr | | |
| Allmendstrasse | Sanierung und Ausbau Abschnitt Büel bis Tulpenweg | CHF 700'000.00 |
| Seestrasse | Sanierung | CHF 50'000.00 |
| Gemeindedienst | Ersatz Putzmaschine | CHF 180'000.00 |
| Total Investitionen Verkehr | | CHF 930'000.00 |
| Liegenschaften und Sicherheit | | |
| Feuerwehr | Kauf Personentransportfahrzeug (Ersatzbeschaffung) | CHF 155'000.00 |
| | Kantonsbeitrag | CHF -62'000.00 |
| | <i>Nettoinvestition</i> | <i>CHF 93'000.00</i> |
| Total Investitionen Liegenschaften und Sicherheit | | CHF 93'000.00 |

Umweltschutz und Raumordnung

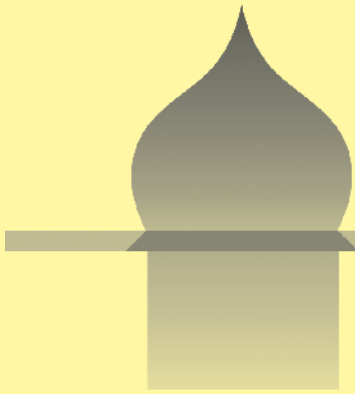
| | | | |
|---|--|------------|---------------------|
| Sanierung Kanalisationen | Meteor- und Mischwasserleitungen, Pumpschächte, usw. | CHF | 1'150'000.00 |
| Hochwasserschutz | Sarneraatal | CHF | 500'000.00 |
| Maienbach | Sanierung | CHF | 255'000.00 |
| Maienbach | Bundes- und Kantonssubventionen | CHF | 188'000.00 |
| Sigetsbach | Sanierung Sammler und Gerinne | CHF | 2'195'000.00 |
| Sigetsbach | Bundes- und Kantonssubventionen | CHF | 1'699'000.00 |
| Edisriederbach | Sanierung | CHF | 2'120'000.00 |
| Edisriederbach | Bundes- und Kantonssubventionen | CHF | 1'540'000.00 |
| Steingräbli/Schwerzbach | Sanierung | CHF | 220'000.00 |
| Steingräbli/Schwerzbach | Bundes- und Kantonssubventionen | CHF | 170'000.00 |
| Allmendgräbli | Sanierung | CHF | 260'000.00 |
| Allmendgräbli | Bundes- und Kantonssubventionen | CHF | 217'000.00 |
| Total Investitionen Umweltschutz und Raumordnung (netto) | | CHF | 2'886'000.00 |

Volkswirtschaft

| | | | |
|--|-------------------|------------|-------------------|
| Fernwärmebetrieb | Ersatz Heizkessel | CHF | 100'000.00 |
| Total Investitionen Volkswirtschaft | | CHF | 100'000.00 |

TOTAL NETTOINVESTITIONEN

CHF 5'507'000.00



Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie ein zur Budgetversammlung vom Mittwoch, 22. November 2017, im Anschluss an die Versammlung der Einwohnergemeinde im Gemeindesaal Mattli.

Traktanden:

1. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2018
2. Orientierungen und Fragerecht

Der detaillierte Voranschlag 2018 und der Bericht der Rechnungsprüfungskommission liegen im Gemeindehaus (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme und zum Bezüge auf. Sie sind auch auf der Webseite der Pfarrei unter <http://www.pfarrei-sachseln.ch> zu finden.

Änderungsanträge sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Kirchenverwaltung einzureichen.

Sachseln, 18. Oktober 2017

KIRCHGEMEINDERAT SACHSELN

Die Präsidentin:

Monika Kathriner-Christen

Der Ratsschreiber:

Donato Fisch

Traktandum 1:

Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2018

Gemäss Artikel 6 der Gemeindeordnung ist der jährliche Voranschlag der römisch-katholischen Kirchgemeinde Sachseln durch die Kirchgemeindeversammlung zu genehmigen. Für das Jahr 2018 weist das Budget einen Aufwand (ohne Abschreibungen) von CHF 1'653'650 und einen Ertrag von CHF 1'694'920 auf. Der Cashflow beträgt CHF 41'270. Mit den ordentlichen Abschreibungen von CHF 58'000 ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 16'730.

Nach Hauptgruppen zusammengefasst präsentiert sich der Voranschlag 2018 wie folgt:

| Erfolgsrechnung | Voranschlag 2018 | | Voranschlag 2017 | | Rechnung 2016 | |
|--------------------------|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|--------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Total | 1'711'650.00 | 1'694'920.00 | 1'722'600.00 | 1'692'420.00 | 1'629'195.25 | 1'640'514.80 |
| Ertragsüberschuss | | | | | 11'319.55 | |
| Aufwandüberschuss | | -16'730.00 | | -30'180.00 | | |
| Seelsorge | 898'500.00 | 20'000.00 | 916'000.00 | 20'000.00 | 849'786.08 | 27'428.80 |
| Gebäudekosten | 193'200.00 | 50'670.00 | 175'700.00 | 50'670.00 | 192'319.57 | 56'208.00 |
| Beiträge | 174'600.00 | 9'000.00 | 183'600.00 | 500.00 | 170'440.30 | 6'084.80 |
| Verwaltung | 208'500.00 | 14'000.00 | 231'000.00 | 14'000.00 | 195'819.00 | 15'872.65 |
| Finanzwesen | 236'850.00 | 1'601'250.00 | 216'300.00 | 1'607'250.00 | 220'830.30 | 1'534'920.55 |

| Investitionsrechnung | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
|-----------------------|----------|-----------|-----------|------------------|-----------|------------------|
| Total | | | 91'000.00 | | 22'043.35 | |
| Nettoausgaben | | | | 91'000.00 | | |
| Nettoeinnahmen | | | | | | 22'043.35 |
| Gebäudekosten | | | | | 22'043.35 | |
| Archivarbeiten | | | | | | |
| Beitrag Neugestaltung | | | | | | |
| Flüeliplatz | | | 91'000.00 | | | |

Der Voranschlag für das Jahr 2018 sieht Aufwendungen von CHF 1'711'650 vor. Das entspricht einer Abnahme von CHF 10'950 oder -0,6% gegenüber dem laufenden Jahr. Die tieferen Ausgaben sind im nächsten Abschnitt begründet. Nach den Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung dürften die reinen Steuereinnahmen ähnlich wie 2017 ausfallen. Für 2018 muss somit mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'730 gerechnet werden.

Nachstehend sind einige gewichtige Veränderungen gegenüber dem Budget 2017 ausgeführt:

Im Bereich **Seelsorge** nimmt der Nettoaufwand um CHF 17'500 (-2,0%) ab. Bei den Besoldungen sind für Lohnerhöhungen 0,6 Prozent budgetiert. Die Reduktion der Lohnsumme berück-

sichtigt eine personelle Veränderung bei der Seelsorge im Flüeli. Zusätzliche Aufwendungen erfordert das Dankessen für Ehrenamtliche.

Bei den **Gebäudekosten** erhöht sich der Nettoaufwand um CHF 17'500 (+14,0%). Bei der Pfarrkirche sind der Ersatz der Lichtsteuerung, der Kauf einer Reinigungsmaschine und die Anschaffung eines neuen Schaukastens vorgesehen. Ausserdem sind im Budget beim Pfarreiheim ein Aussenanstrich der Holzteile und eine fest installierte Videoprojektionsanlage für den Saal geplant.

Der Nettoaufwand für **Beiträge** nimmt um CHF 17'500 (-9,6%) ab. Für 2018 ist ein ausserordentlicher Beitrag von CHF 5'000 zur Realisierung einer Sammlung schützenswerter Grabmäler auf dem Friedhof vorgesehen. Durch die rückläufigen Steuereinnahmen im Jahr 2016 erhöht sich 2018 der errechnete Ertrag aus dem Kirchgemeindeverband Obwalden.

Der **Verwaltungsaufwand** reduziert sich netto um CHF 22'500 (-10,4%). Nachdem sich die Aufarbeitung des Archivs der Kaplanei Flüeli 2017 nicht realisieren liess, ist im Budget 2018 lediglich ein Beitrag für die Erstellung eines Archivkonzepts enthalten. Zudem hat der Kirchgemeinderat im Hinblick auf das Jubiläum 400 Jahre Kapelle Flüeli einen Betrag von CHF 5'000 budgetiert.

Im **Finanzwesen** nimmt der Nettoertrag um CHF 26'550 (-1,9%) ab. Auf der Ertragseite sind die Steuereinnahmen mit CHF 1'550'000 gleich budgetiert wie für das Jahr 2017. Die Abschreibungen erfolgen 2018 nach FHG mit 10% des Buchwertes. Zusätzlich ist der Buchwert der Grabkapelle von CHF 24'300 direkt abzuschreiben. 2018 kommt bei den Abschreibungen 25% des Investitionsbeitrags an die Um- und Neugestaltung des Dorfkerns Flüeli-Ranft hinzu. Dies ergibt planmässige Abschreibungen von total CHF 58'000.

Für 2018 sind nach gegenwärtigem Wissen keine **Investitionen** geplant.

Zum letzten Mal entnimmt die Kirchgemeinde CHF 3'600 aus den **Rückstellungen** für das Jubiläum 2017 (600 Jahre Niklaus von Flüe).

Die **Rechnungsprüfungskommission** der Kirchgemeinde hat im September 2017 das Budget 2018 der Kirchgemeinde Sachseln geprüft und der Versammlung zur Genehmigung empfohlen.

Beschlussesantrag

Der Kirchgemeindeversammlung vom 22. November 2017 wird beantragt zu beschliessen:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2018 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'730 wird genehmigt.
2. Der Kirchgemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Museum Bruder Klaus

Abschied von Museumsleiter Urs Sibler

Auf Ende Jahr gibt Urs Sibler die Leitung des Museums Bruder Klaus ab. Neben den Abschlussarbeiten führt der 70-Jährige seit Anfang Oktober noch seine Nachfolgerin Carmen Kiser in die neue Aufgabe ein. Sie wird ab 2018 in der 43. Saison das Programm des Museums verantworten.

Kunst- und Kulturvermittler

Der in Stans lebende Urs Sibler übernahm als erfahrener Ausstellungsmacher und Kunstvermittler auf den 1. Juli 2007 die Aufgabe des Museumsleiters in einer Teilzeitstelle neben der Tätigkeit als Primarlehrer und Schulhausleiter in Hergiswil. Er hat das Museum Bruder Klaus zu einem Kulturtreffpunkt und Begegnungsort für alle Generationen gemacht. Sein Wirken im Museum strahlte weit über Sachseln und Obwalden hinaus. So würdigte der Stiftungsrat der Innerschweizer Kulturstiftung mit der Verleihung des Innerschweizer Kulturpreises 2012 Urs Sibler als Persönlichkeit, die das Kunst- und Kulturleben der Zentralschweiz über drei Jahrzehnte wesentlich mitgestaltet hat.

Das Museum Bruder Klaus ist glücklich, dass mit Urs Sibler in den vergangenen zehneinhalb Jahren eine anerkannte Kapazität als ausserordentlich vielseitiger Leiter zur Verfügung stand. Mit seinen umfassenden Netzwerken in alle Kunstsparten hat er für die Realisierung der Ausstellungen Türen geöffnet, die sonst kaum zugänglich gewesen wären. Als Glücksfall schätzt die Trägerschaft auch, dass Urs Sibler im zu Ende gehenden Gedenkjahr «600 Jahre Niklaus von Flüe» mithalf, den Rekordansturm von Besucherinnen und Besuchern zu bewältigen.

Neukonzeption der Grundaussstellung zu Bruder Klaus

Herzstück des Museums ist die vom einheimischen Künstler Alois Spichtig gestaltete Einführung in das Leben und Wirken des Landesheiligen Bruder Klaus. Mit der notwendig gewordenen Sanierung des denkmalgeschützten Hauses an der Dorfstrasse 4 wurde auf das Früh-



Urs Sibler und seine Nachfolgerin Carmen Kiser.

jahr 2012 auch diese Grundaussstellung neu konzipiert. Urs Sibler hat die künstlerische Gestaltung wesentlich mitgeprägt und darauf geachtet, dass das Gedankengut von Alois Spichtig in zeitgemässer Form aufgenommen wurde.

Kulturtreffpunkt und Begegnungsort

Neben der Grundaussstellung führen wechselnde Sonderausstellungen immer wieder ein neues, interessiertes Publikum in das Museum und machen es zu einem vielbeachteten Kunsthaus für und in Obwalden. Urs Sibler zeigte als Kurator des Museums in 20 thematischen Sonderausstellungen Werke von mehr als 150 Kunstschaffenden. Mit den Ausstellungen zur zeitgenössischen Kunst und zu kulturhistorischen Themen ist das Museum ein offener Kulturtreff-

punkt mit breiter Ausstrahlung für Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland.

Urs Sibler richtete sein Augenmerk aber auch auf das Publikum von morgen. Mit Angeboten für Gruppen und Schulklassen sowie für Kinder und Jugendliche in der Freizeit wurde eine nächste Generation angesprochen. Zur anschaulichen Vermittlung der Inhalte wurden die Führungen kontinuierlich ausgebaut. Damit auch die Einheimischen «ihren» Bruder Klaus (neu) kennenlernen, wurden auf Anregung von Urs Sibler in den Jahren 2015 und 2016 unentgeltliche Führungen für Obwaldner Gruppen, Vereine und Schulklassen zur Einführung auf das Gedenkjahr 2017 angeboten, was erfreulich gut genutzt wurde.

Das *Museum Bruder Klaus* ist über den Winter geschlossen. Ab Palmsonntag, 8. April 2018 wieder geöffnet (Dienstag bis Samstag von 10.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr sowie am Sonntag von 11.00–17.00 Uhr).

Das *Museum Christian Sigrist* ist im gleichen Zeitraum Dienstag bis Sonntag von 10.00–20.00 Uhr geöffnet.

600 Jahre Niklaus von Flüe Offizielle Gedenktage in Sachseln und Flüeli-Ranft

Würdiger Abschluss eines beeindruckenden Gedenkjahres: Vom 23. bis 25. September 2017 fanden in Sachseln und Flüeli-Ranft die Gedenktage zu Ehren von Niklaus von Flüe und seiner Frau Dorothee Wyss statt. Gegen 4000 Personen aus der Schweiz, dem Libanon, aus Indonesien und Afrika, und aus dem benachbarten deutschsprachigen Raum besuchten die dreitägigen Feierlichkeiten.

Dekan Bernhard Willi, Leiter des Familientages, eröffnete die dreitägigen Gedenkfeierlichkeiten mit einem Familiengottesdienst im Ranft. Die teilnehmenden Kinder, Jugendlichen und Eltern liessen hunderte Ballone in die Luft steigen und sorgten so auch optisch für einen gelungenen Auftakt. Während des gesamten Samstags standen acht Ateliers offen, welche verschiedene Aktivitäten für die ganze Familie anboten, organisiert von den Obwaldner Pfarreien. Am frühen Abend läuteten die Glocken der Obwaldner Kirchen und Kapellen die Gedenktag ein.

Gedenken mit schweizweiter Ausstrahlung

Am Sonntag gedachten im Rahmen eines ökumenischen Gottesdienstes in der Pfarrkirche Sachseln die katholische und reformierte Kirche Niklaus von Flüe. Die Feier – gehalten von Kardinal Dr. Kurt Koch und Dr. Gottfried Locher vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) – wurde direkt im Schweizer Radio und Fernsehen übertragen. Die Fernsehausstrahlung auf SRF 1 verfolg-



Eröffnung der dreitägigen Gedenkfeierlichkeiten im Ranft.

ten durchschnittlich 36'000 Zuschauerinnen und Zuschauer. Die Schauspieler Hanspeter Müller-Drossaart und Stine Durrer regten mit ihrem szenischen Spiel zu «Niklaus und Dorothee», geschrieben von Romano Cuonz, zum Nachdenken an. Am Nachmittag folgte in Flüeli-Ranft ein bewegender meditativer Dialog, vorgetragen von Dr. Klara Obermüller («Dorothee») und Marianne Waltert («Autorin») aus dem Hörspiel «Ganz nah und weit weg».

Einheimischer Festprediger

Zusammen mit Gästen aus der ganzen Schweiz und Vertretungen aus Kirche und Staat gedachte die Obwaldner Bevölkerung am offiziellen Bruder-Klausen-Tag dem Landesheiligen in Sachseln und

Flüeli-Ranft. Bischof Dr. Vitus Huonder stand dem Festgottesdienst in der Pfarrkirche Sachseln vor, Pater Peter Spichtig hielt die eindrückliche Festpredigt. Der aus Sachseln stammende Theologe und Co-Leiter des Liturgischen Instituts setzt sich seit Jahren intensiv mit Niklaus von Flüe auseinander und war auch Initiant des Wettbewerbs für ein neues Bruder-Klausen-Lied. Dieses Lied wurde anlässlich des Festgottesdienstes erstmals gesungen.

Älteste Quelle zu Dorothee Wyss

Ein reichhaltiges kulturelles Rahmenprogramm mit Ausstellungen, musikalischen Einlagen, einer Wanderung auf dem Pilgerweg und Filmvorführungen ergänzten die Gedenktage. Unter anderem wurde im Museum Bruder Klaus die älteste urkundliche Erwähnung von Dorothee Wyss erstmals der Öffentlichkeit präsentiert. Dieses – im Zusammenhang mit Dorothee Wyss – bislang nicht bekannte Dokument erlaubt wichtige Rückschlüsse auf ihre Bedeutung als historische Figur. Es gibt unter anderem neue Aufschlüsse über den Zeitraum ihres Todes.



Der ökumenische Gottesdienst in der Pfarrkirche Sachseln wurde im Schweizer Radio und Fernsehen übertragen.

Am frühen Montagabend läuteten zum Ausklang der drei Gedenktage erneut alle Glocken der Obwaldner Kirchen und Kapellen. Mit Betruf und Alphornklängen

in Flüeli-Ranft ging ein denkwürdiger Anlass zu Ende. Das OK unter der Leitung von Gemeinderat Tony Amrhein durfte auf drei «sonnige und sehr gelungene Gedenktage» mit gegen 4000 Besuchern zurückblicken. Das OK (mit Beteiligung aus Dekant Obwalden sowie Kirch- und Einwohnergemeinde Sachseln) und der Trägerverein «600 Jahre Niklaus von Flüe» danken allen Mitwirkenden an dieser Stelle herzlich für Ihr Engagement.

Visionsgedenkspiel «vo innä uisä»

Das Visionsgedenkspiel «vo innä uisä» war ein grosser Publikumserfolg: Insgesamt besuchten 11'200 Personen die 41 Aufführungen. Das künstlerische Kernteam mit Regisseur Geri Dillier, Autor Paul Steinmann, Künstlerin Judith Albert und Musiker Jul Dillier orientierte sich für die Inszenierung an der Pilger- und Pilatusvision Niklaus von Flües. Ein 30-köpfiges Organisationskomitee unter der Leitung von Peter Lienert war für die Planung und Durchführung verantwortlich. Das gesamte Produktionsteam umfasste 80 Personen auf und hinter der Bühne sowie rund 700 Helferinnen und Helfer.



Personalwechsel in der Jugendarbeit Corinne ersetzt Sandra

Das Jugendbüro der Gemeinde Sachseln ist im ehemaligen Bahnhof einquartiert. Ein grosszügiger Raum mit Sofas und Sitzgelegenheiten, Tisch und Stühlen, Bücherregalen, Pin-Wänden und dem PC-Arbeitsplatz von Corinne Peter. Sie hat Mitte August als Leiterin des Jugendbüros begonnen. «Es ist schon mega viel gegangen. Die erste Oberstufe hat einen Filmabend organisiert. Wir machten einen Ausflug in den Europapark und erst kürzlich stand das Sprayprojekt im Schulhaus Mattli auf dem Programm.»

Ihre Vorgängerin schmunzelt. Sandra Gabriel hat das Jugendbüro in Sachseln fünf Jahre lang geführt. Weiterhin ist sie in der operativen Leitung der Jugendarbeit Sarnen und Willisau tätig. Die beiden sind sich einig, dass die Gemeinde «etwas sehr Familiäres» hat. «Die Wege sind kurz, man hat einen direkten Kontakt mit den Leuten, das habe ich sehr geschätzt», sagt Sandra Gabriel. «Vor allem hat es hier aktive und lebendige Jugendliche.»

Primäre Zielgruppe sind die 12- bis 16-Jährigen. Daneben gibt es eine Aktionsgruppe, in der sich die über 16-Jährigen im lockeren Rahmen zusammenfinden und vielleicht mal einen Event organisieren oder bei grösseren Projekten mithelfen. «Die Angebote orientieren sich stark an den Wünschen und Bedürfnissen der Jugendlichen. Sie müssen selber aktiv werden», sagt Corinne Peter. Gleichzeitig ist sie eine Vertrauensperson, die sich die Sorgen der Jugendlichen anhört und bei kleineren Problemen weiterhilft. «Wir präsentieren keine Lösungen, sondern sind unterstützend dabei, damit die Jugendlichen möglichst selber ihre Wege finden können.»

Während den Öffnungszeiten trudeln meistens zwischen 12 bis 15 Jugendliche im Jugendbüro ein. Sie können die zwei Computer benutzen, Flyer gestalten, Bewerbungen schreiben oder mal Hausaufgaben machen. Manche holen sich einen Rat, wollen mit andern etwas organisieren oder sind einfach gerne zusammen. Corinne Peter muss ein gutes Gespür dafür haben, den Jugendlichen möglichst



Sandra Gabriel (links) übergibt ihr Amt an Corinne Peter (rechts).

ihren Freiraum zu lassen und sich dennoch einzubringen, wo es nötig ist.

Die gebürtige Sarganserin hat sich in Sachseln gut eingelebt. «Ich bin sehr herzlich aufgenommen worden. Die offene Jugendarbeit wird hier geschätzt. Das ist nicht immer selbstverständlich.» Neben der Büroarbeit ist sie oft im öffentlichen Raum oder an abendlichen Veranstaltungen unterwegs, verteilt Flyer auf dem Schulhausplatz oder trifft sich mit Verantwortlichen von Vereinen, Schulen und Behörden. Die Vernetzungsarbeit

ist wichtig, sie schlägt Brücken und schafft Vertrauen.

Ursprünglich liess sich Corinne Peter zur Pflegefachfrau ausbilden, jetzt setzt sie voll auf die Soziokultur. «Es ist ein spannender und vielseitiger Bereich, der in Zukunft nur noch wichtiger werden wird. Da bin ich gerne dabei.»



Sprayworkshop Jugendliche bringen Farbe auf den Sachler Pausenplatz

Eine graue Wand auf dem Pausenplatz des Schulhauses Mattli erstrahlt in bunten Farben. Im Rahmen eines Sprayworkshops haben sich engagierte Jugendliche dieser Kunstform gewidmet.

«Das war eine coole Erfahrung! Ich würde sofort wieder bei einem Sprayworkshop teilnehmen», sagt die 14-jährige Workshop-Teilnehmerin Ronya. Unter der Leitung des Graffiti-Künstlers Rayo Fernandez (www.rayo76.ch) konnten am Samstag, 30. September, Jugendliche aus Sachseln erste Erfahrungen

beim Sprayen machen. «Ich schaue gerne Videos von Sprayern! Ich wollte dies gerne mit anderen zusammen mal selber machen», so Dorien, 13-jährig. Mit dieser Idee kam eine Gruppe von drei Jugendlichen auf die Jugendarbeit zu. Mit Unterstützung der Jugendarbeit planten sie das Projekt und machten sich auf die Suche nach einer Wand. Die Idee stiess bei der Schule Sachseln auf offene Ohren – die graue Wand beim unteren Eingang des Mattli Schulhauses durfte für das Projekt genutzt werden.

Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, ihre eigenen Ideen umzusetzen, sich kreativ zu betätigen und Neues zu lernen, sind unter anderem Ziele der Jugendarbeit Sachseln. Das Projekt konnte dank der Kooperation mit der Schule umgesetzt werden. «Es hat mega Spass gemacht und wir haben uns Mühe gegeben, das Schulhaus zu verschönern!» meint die 13-jährige Teilnehmerin Mari.

Die Begeisterung der Jugendlichen war seh- und spürbar. Mit viel Ausdauer und Energie waren die Jugendlichen knapp sechs Stunden an der Arbeit. «Es war mega cool», tönte es von allen Ecken.

Das Endergebnis lässt sich sehen! Nehmen Sie sich Zeit und bewundern Sie das Kunstwerk vor Ort!



Mit viel Begeisterung haben die Jugendlichen ein Kunstwerk geschaffen.

Samstag, 2. Dezember

13. Weihnachtsmarkt in Sachseln

Auch dieses Jahr findet der beliebte und gut besuchte Sachslener Weihnachtsmarkt statt. Bereits zum 13. Mal werden am Samstag, 2. Dezember 2017 von 10.00–20.00 Uhr zahlreiche Aussteller ihre Kunsthandwerke und Selbstgemachtes präsentieren.

Der Dorfplatz wird mit Düften von Glühwein, Marroni und Kerzen erfüllt. Diverse Verpflegungsstände laden zum Verweilen und Geniessen ein. Auch für Unterhaltung ist gesorgt: Ab Mittag erwarten die Besucherinnen und Besucher verschiedene Darbietungen. Lassen Sie sich von der vorweihnächtlichen Stimmung im Dorf verzaubern.



Der Weihnachtsmarkt bringt vorweihnächtliche Stimmung ins Dorf.

Dienstleistungen

Schul- und Gemeindebibliothek

Unterwegs bei jedem Wetter mit den Obwaldner Bibliotheken

Um die Aufmerksamkeit der Bibliotheken in der Öffentlichkeit zu stärken, bieten die Obwaldner Bibliotheken Regenschirme zur Ausleihe und zum Verkauf an.



Unterwegs bei jedem Wetter mit den Obwaldner Bibliotheken
NEU: Schirmausleihe und -verkauf

Neue Zeitschrift im Medienangebot FamilienSPICK – das schweizer Elternmagazin

Online-Katalog: Schon ausprobiert?

Jederzeit und unkompliziert im Online-Katalog der Bibliothek Sachseln stöbern, Reservationen vornehmen oder die eigenen Medien verlängern – ein tolles Angebot!

Haben Sie Fragen zur Anwendung des Online-Katalogs der Bibliothek Sachseln? Kommen Sie in der Bibliothek vorbei. Gerne helfen wir Ihnen weiter.

Buchstart für Kinder ab 9 Monaten bis 3 Jahre

Babys und Kinder bis 3 Jahre in Begleitung verbringen eine anregende Stunde in der Bibliothek mit Versen, Reimen und Geschichten.

Donnerstag, 16. November 2017 von 09.30–10.30 Uhr.

Geschichtenstunden für Kinder ab 4 Jahren

Als Weiterführung des Buchstarts sind Kinder ab 4 Jahren eingeladen, eine besondere Geschichte in der Bibliothek zu geniessen. Die sorgfältig geplanten Erzählstunden sind für Kinder gedacht, die **ohne Begleitung** aufmerksam einer Geschichte folgen können. Die Ge-

schichtenstunden finden jeweils am Freitag, von 17.15 bis 18.00 Uhr an folgenden Daten statt:

10./24. November und 15. Dezember.

Öffnungszeiten

| | |
|------------|-----------------|
| Montag | 15.00–18.00 Uhr |
| Dienstag | 15.00–18.00 Uhr |
| Mittwoch | 17.00–19.00 Uhr |
| Donnerstag | 15.00–18.00 Uhr |
| Samstag | 09.30–11.00 Uhr |

NEU: Während der Weihnachts- und Fasnachtsferien ist die Bibliothek in der zweiten Ferienwoche am Donnerstag von 17.00–19.00 Uhr geöffnet.

Schul- und Gemeindebibliothek Sachseln
im Stuckli-Schulhaus
Edisriederstrasse 22

Telefon 041 666 55 88

biblio.sachseln@bluewin.ch

www.bibliothek-sachseln.ch



Ludothek

Kingdomino, das Spiel des Jahres 2017

Es ist ein schnelles Familienspiel, das auf dem beliebten Spielprinzip von Domino basiert.



Als Herrscher eines Königreichs sind die Spieler auf der Suche nach neuen Ländereien. Diese müssen passend an bereits liegende Landschaftsplättchen angelegt werden.

Das Spiel ist für 2 bis 4 Spieler ab 8 Jahren geeignet. Die Regeln sind einfach; der Einstieg dadurch auch für wenig routinierte Spieler problemlos möglich.

Apropos Spielanleitungen

Bei komplexeren Spielen kann die mehrseitige Spielanleitung manchmal ein Hindernis sein. Hier empfehlen wir, sich im Internet zu informieren, um eine Kurz-



fassung zu lesen oder das Anspielen in einem Video anzusehen. Auch gibt es immer mehr Spiele, die mit dem QR-Code versehen sind, welcher ein schnelles Finden von Informationen zum Spiel ermöglicht.

Zum Ausleihen in der Ludothek!

Wir suchen dringend Verstärkung für unser Team. Bei Interesse melden Sie sich bitte direkt in der Ludothek oder bei Beatrice Grisiger, Tel. 041 660 06 35 oder per Mail:

sachseln@ludotheken-ow.ch. Wir würden uns über neue Mitarbeiterinnen sehr freuen.

Ludothek Sachseln

Jeden Donnerstag
15.00–18.00 Uhr
im Stuckli-Schulhaus
Edisriederstrasse 22

Kontaktperson:

Beatrice Grisiger
Tel. 041 660 06 35
Mail: sachseln@ludotheken-ow

Während den Schulferien bleibt die Ludothek jeweils geschlossen.

Mittagstisch im Felsenheim

Pro Senectute organisiert seit mehr als 20 Jahren in den Obwaldner Gemeinden in regelmässigen Abständen einen Mittagstisch.

In Sachseln findet der beliebte Treffpunkt im Felsenheim für Seniorinnen und Senioren, jeweils an einem Donnerstag um 12.00 Uhr, statt. Der Mittagstisch bietet Gelegenheit zu einem gemeinsamen Mittagessen (Suppe, Salat, Hauptgang, Dessert und Kaffee für CHF 17.00) und zu geselligem Beisammensein. Beim nächsten Mittagstisch am 23. November werden anschliessend Filme «Leben in Sachseln vor 50 Jahren» gezeigt.

Die weiteren Mittagstisch-Daten: 14. Dezember 2017, 25. Januar, 22. Februar, 22. März, 26. April und 24. Mai 2018.

Anmeldungen jeweils bis Mittwochabend an die Pro Senectute-Ortsvertreterinnen Romy Rainoni (041 660 35 04) oder Theres Halter (041 660 60 72).

Jassen im Felsenheim

Organisiert von Pro Senectute. Jeweils am ersten Montagnachmittag im Monat von 13.30 bis 17.30 Uhr, kostenlos und ohne Anmeldung.

Die nächsten Daten: 6. November und 4. Dezember 2017, 8. Januar, 5. Februar, 5. März, 9. April und 7. Mai 2018.

Sterbebegleitungsgruppe

Zur Entlastung der Angehörigen sind die Mitglieder der Sterbebegleitungsgruppe bereit, Sterbenden mit menschlicher Nähe und liebevoller Zuneigung beizustehen. Wenden Sie sich an Anny von Moos-Portmann (Tel. 041 660 37 17) oder Pia von Moos (Tel. 079 246 72 35).

Pro Juventute-Verkaufsaktion

Vom 30. Oktober bis 17. November 2017 verkaufen die Schulkinder an der Haustüre das bekannte Kägi fret für Fr. 5.– pro Stück. Die Schulen erhalten für ihr Engagement einen Zustupf in die Klassenkasse.

Wir freuen uns, wenn Sie uns am Weihnachtsmarkt besuchen, der in Sachseln am 2. Dezember 2017 stattfindet.

Der Erlös dieser Verkaufsaktionen bleibt vollumfänglich bei uns im Kanton Obwalden und kommt Kindern und Jugendlichen zugute. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Kontaktadresse:
Pro Juventute Kanton Obwalden, Geschäftsstelle, Nussbaumweg 9, 6074 Giswil, Tel. 079 23 23 147



FÜR
TALENTE
MIT
ENERGIE

Möchten Sie Fach- und Führungsverantwortung in der Pflege übernehmen?
Wir bieten einen Studienplatz Pflegefachperson HF.

Erweitern Sie Ihre Karriereperspektiven.



Überall für alle

SPITEX

Obwalden

Kägiswilerstr. 29
6060 Sarnen
041 662 90 90
info@spitexow.ch



Wemmer nid äs bitzäli...

Musik & Bewegung für Männer und Frauen ab 60 Jahren

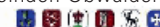
- Singen von allerlei Liedern aus der ganzen Welt
- Gemeinsam musizieren auf einfachen Instrumenten
- Bewegen zur Musik und leichte Folkloretänze
- Vieles mehr

Es sind keine Vorkenntnisse notwendig.

Kurstag: jeweils Dienstag von 9.30–10.30 Uhr
Schnupperlektionen jederzeit möglich
Ort: Musikschule Sarnen, Cher, Probesaal 2
Zielgruppe: Frauen und Männer von 60–100 Jahren
Gruppengrösse: 6–12 Personen
Kosten: 5er Abo Fr. 90.00, 10er Abo Fr. 180.00
Auskunft + Anmeldung: Liselotte Stocker, Telefon 041 660 04 60
E-Mail liselotte.stocker@bluewin.ch

Musikschulen

Partnergemeinden Obwalden



Gibts im Himmel Pommes Chips?

Als Eltern und Begleiter von Kindern und Jugendlichen sind wir aufgerufen, uns mit den Lebenssituationen Sterben, Tod und Trauer auseinanderzusetzen.

Wir alle sind Vorbilder, wenn es um diese Themen geht.

In einem Vortrag zu diesen schwierigen aber zum Leben dazugehörenden Themen geht es um:

- Verständnis über die individuellen Trauerprozesse bei Kindern und Jugendlichen
- Abschiedsrituale
- Fördern einer natürlichen Sichtweise des Kindes, insbesondere bei Trauerthemen
- Eingehen auf Bedürfnisse in der Begegnung

Am Donnerstag, 16. November 2017, von 19.30–21.00 Uhr, im Gemeindehaus Dachstock, Sachseln

Referentin: Beate Weber (Gersau), Promethea Trauerbegleiterin

www.promethea.ch

Anmeldung bis 14. November 2017 an Silvia Baumgartner, Tel. 041 637 47 20 oder se.ow@bluewin.ch

Freier Eintritt für Mitglieder Nichtmitglieder: CHF 8.00

Nähere Infos: schule-elternhaus.ch

Schule und Elternhaus
Kanton Obwalden



Blutspenden



In Zusammenarbeit mit dem Blutspendedienst des Schweizerischen Roten Kreuzes bietet der Samariterverein Sachseln zweimal im Jahr in der Gemeinde die Gelegenheit zum Blutspenden. Das nächste Blutspenden findet statt am **Donnerstag, 23. November 2017** von 17.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindesaal Mattli.

Stillberatung

Monatliche Stilltreffen in Giswil unter neuer Leitung. Telefonische Beratung sowie Einzelberatungen nach Absprache: Hanny Santini-Amgarten, Telefon 041 660 64 46.

Ruhetage und Betriebsferien der Gaststätten über die Wintermonate

| | Ruhetage | Festtage/Ferien |
|---------------------------------|--|---|
| Restaurant Bahnhof | Montag ab 14.00 Uhr Dienstag ganzer Tag | 24.12.2017 und 25.12.2017 sowie 31.12.2017 und 01.01.2018 geschlossen Betriebsferien: 31.12.2017 bis 25.01.2018 |
| Hotel Engel | Ab Januar 2018 jeweils Sonntag und Montag | 24.12.2017 und 25.12.2017 geschlossen; 31.12.2017 offen ab 19.00 Uhr; 01.01.2018 geschlossen Betriebsferien: 04.02.2018 bis 19.02.2018 |
| Café Restaurant zumStein | | 24.12.2017 ab 16.00 Uhr geschlossen sowie 25.12.2017 geschlossen, 31.12.2017 ab 17.00 Uhr geschlossen sowie 01.01.2018 geschlossen; Betriebsferien: 15.01.2018 bis 28.01.2018 |
| Hotel Restaurant Kreuz | | 24.12.2017 geschlossen, 25.12.2017, 31.12.2017 und 01.01.2018 geöffnet |
| Landgasthof Zollhaus | Mittwoch und Donnerstag | Betriebsferien: 11.12.2017 bis 02.02.2018 |
| Gasthaus Paxmontana | Montag und Dienstag | Betriebsferien: 01.11.2017 bis 29.03.2018 |
| Hotel Flüematte | Montag und Dienstag | Betriebsferien: 01.12.2017 bis 01.03.2018 |
| Bistro da Franco | Donnerstag | saisonaler Betrieb |
| Hotel Klausenhof | | Betriebsferien: 26.11.2017 bis 12.02.2018 |
| Hotel Paxmontana | | 24.12.2017 und 25.12.2017 geöffnet 31.12.2017 (nur für Hotelgäste) und 01.01.2018 geöffnet; Betriebsferien: 07.02.2018 bis 22.02.2018 |
| Berggasthaus Älggialp | | Betriebsferien: November 2017 bis Mai 2018 |

Orientierungen und Tipps zum Trinkwasser

Ausgangslage

Wer über eine Wasserversorgungsanlage Trinkwasser an Konsumentinnen und Konsumenten abgibt, hat diese jährlich mindestens einmal umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren (Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser Art. 5, SR 17.022.102).

Herkunft des Trinkwassers

Das ins Leitungsnetz eingespeiste Trinkwasser stammt vorwiegend aus Quellwasser. Die Hauptlieferanten sind die Quellen im Mettental. Einen kleinen Anteil liefern die Quellen in Churigen. Wenn das Quellwasser für die Versorgung nicht ausreicht, wird zur Deckung des Bedarfs das Grundwasserpumpwerk Spitalgarten in Sarnen zugeschaltet.

Behandlung

Das Quellwasser wird mit Ultraviolett-Licht behandelt. Beim Grundwasser ist eine zusätzliche Behandlung nicht notwendig.

Was, wenn das Wasser stossweise und verfärbt aus dem Hahn tritt?

Eine Wasserabschaltung oder ein Rohrbruch kann zur Folge haben, dass das Wasser beim Aufdrehen nur stossweise aus dem Hahn fliesst. Es spritzt, hat eine milchige oder braune Farbe und kann Sand- oder Rostpartikel aufweisen. Empfehlung: In diesem Fall sind die Wasserleitungen im Keller oder über die Badewanne bzw. Dusche zu entlüften. Anschliessend kann jeder erreichbare Wasserhahn aufgedreht werden, bis sauberes Wasser fliesst und die Luft im Leitungssystem entwichen ist.

Was für Wasser fliesst in den öffentlichen Brunnen in Sachseln?

Die meisten Brunnen werden mit Leitungswasser versorgt, welches ohne Bedenken getrunken werden kann. Nicht von der Wasserversorgung versorgt werden allgemein zugängliche

Brunnen im Privatbesitz, wie der Brunnen an der Allmendstrasse nach dem Abfallcontainerplatz Büel.

Wenig oder kein Wasser

Prüfen Sie, ob die Siebe in den Hahnausläufen der einzelnen Installationen verstopft sind.

Empfehlung: Diese unter dem laufenden Wasser reinigen und mit handelsüblichem Entkalkungsmittel behandeln. Überprüfen Sie auch die Filtersiebe der Wasch- und Geschirrwashmaschinen. Prüfen Sie, ob der Haupthahn oder die Zuleitungshähne der einzelnen Installationen ganz offen sind.

Wasserverlust

Ein undichter WC-Spülkasten, ein defektes Druckreduzierventil und undichtes Überdruckventil eines Warmwasserboilers können zu erhöhtem Wasserverbrauch führen. Ein Wasserverlust von 1 lt pro Minute entspricht 525'000 lt (525 m³) pro Jahr und entsprechende Mehrkosten in der Wasser- und Abwasserrechnung!

Empfehlung: Bei ungewöhnlichen Fliessgeräuschen den Schaden durch den Sanitärinstallateur kontrollieren lassen. Vom Zähler erfasstes Wasser wird berechnet.

Geschmackliche Veränderung

Die Wasserqualität kann sich verschlechtern, wenn das Wasser in den Leitungen lange nicht oder nur wenig gebraucht wird. Dies ist besonders dann der Fall, wenn ein Gebäude leer steht oder der Haushalt kleiner wird.

Empfehlung: Alle Wasserleitungen im Haus oder in der Wohnung, inkl. den Aussenhahn, regelmässig spülen. Nach längerem Nichtgebrauch das Wasser zuerst etwas laufen lassen und erst dann verwenden.

Vermeidung von Wasserstagnationen

Beziehen Sie regelmässig aus allen Hähnen Wasser. Während Ihrer Abwesen-

heit ruht das Wasser in den Leitungen und Geräten. Die Stagnation führt zur Anreicherung von Stoffen, die in den Materialien enthalten sind, welche im Kontakt mit dem Wasser stehen. Das ruhende Wasser erwärmt sich zudem bis auf die Umgebungstemperatur. Das wiederum verdirbt den Geschmack und begünstigt das Wachstum von Keimen.

Empfehlung: Um nach Abwesenheiten von Anfang an einwandfreies Trinkwasser konsumieren zu können, sind bei der Rückkehr in das Haus oder die Wohnung die Wasserhähne aufzudrehen, bis kühles Trinkwasser fliesst. Das kühle Wasser ist ein sicheres Zeichen, dass das Wasser direkt aus dem Leitungsnetz der Wasserversorgung stammt und nicht abgestanden ist. Ebenfalls sollte aus hygienischen Gründen das abgestandene Wasser in den Warmwasserleitungen abgelassen werden. Das reduziert für geschwächte Personen das Risiko, sich beim Duschen mit Legionellen zu infizieren. Auch Geräte, die Wasser benötigen und für die Herstellung von Lebensmitteln verwendet werden, wie z.B. Kaffeemaschinen, sollten durchgespült werden. Bereits vor der Abwesenheit sollten, falls möglich, dazugehörige Wassertanks geleert und getrocknet werden.

Sand-, Kalk- und Rostpartikel im Wasser

Geringe Mengen Sand- und Kalkpartikel befinden sich in jedem Wasserleitungsnetz. Sie sind in der Regel nicht gesundheitsgefährdend.

Empfehlung: Das Wasser laufen lassen, bis die Leitungen durchgespült sind. Bei Auftreten von Rost die Leitungen durch den Installateur überprüfen lassen. Zur Vermeidung von Kalkbildung ist die Warmwassertemperatur auf 60° C zu reduzieren.

Information über die Qualität des Trinkwassers

Informationen zur Wasserqualität

Die Wasserqualität wird periodisch durch das Laboratorium der Urkantone auf die Beschaffenheit und die Einhaltung der Qualitätsanforderungen überprüft. Nachfolgend die wichtigsten Ergebnisse der im Jahr 2017 durchgeführten Wasserproben.

Herkunft des Trinkwassers

Quellen Mettental, Quellen Churigen und Grundwasserpumpwerk Spitalgarten Sarnen

Bakteriologische Befunde

| Zonen | Aerobe, mesophile KBE/ml | Escherichia coli KBE/100 ml | Enterokokken KBE/100 ml | Geschmack und Geruch | Gesamt- Härte in °fH |
|---------------------------------|-----------------------------|--------------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Reservoir Obflue nach UV-Anlage | nn | nn | nn | oB | 11.0 |
| Reservoir Balm nach UV-Anlage | nn | nn | nn | oB | 31.7 |
| Chilchweg | 6 | nn | nn | nn | nn |
| Felsenheim | 4 | nn | nn | ng | ng |
| Brunnen Obkirchen | nn | nn | nn | ng | ng |
| Brüggi | nn | nn | nn | ng | ng |
| Brunnen Löwen | nn | nn | nn | ng | ng |
| Spis / Chapfli | 159 | nn | nn | ng | ng |
| Brunnen Edisried | 5 | nn | nn | ng | ng |
| Camping Ewil | 4 | nn | nn | ng | ng |
| Zollhaus, Seerose | 47 | nn | nn | ng | ng |
| Ried (Giswil) | 36 | nn | nn | ng | ng |
| Grundwasserpumpwerk Sarnen | 4 | nn | nn | oB | 22.2 |

Mikrobiologische Anforderungswerte (HyV)

| | <u>Quell-/Grundwasser</u> | <u>nach Entkeimung</u> | <u>Leitungswasser</u> |
|---------------------------------|---------------------------|------------------------|-----------------------|
| Aerobe, mesophile Keime in 1 ml | 100 | 20 | 300 |
| Escherichia coli in 100 ml | nn | nn | nn |
| Enterokokken in 100 ml | nn | nn | nn |
| Trübung TE/F | 1.0 | (Toleranzwert FIV) | |

nn = nicht nachweisbar oB = ohne Befund ng = nicht geprüft

Chemische Befunde

| Zonen | Ammonium mg/ | Nitrit mg/l | Nitrat mg/l | Calcium mg/l | Magnesium mg/l | Sulfat mg/l |
|---------------------------------|-----------------|----------------|----------------|-----------------|-------------------|----------------|
| Reservoir Obflue nach UV-Anlage | < 0.02 | < 0.015 | 2.1 | 41 | 2 | 5.5 |
| Reservoir Balm nach UV-Anlage | < 0.02 | < 0.015 | 10.8 | 124 | 2 | 10.3 |
| Grundwasserpumpwerk Sarnen | < 0.02 | < 0.015 | 5.9 | 83 | 4 | 19.6 |

Anforderungen an Quell-, Grund- und Leitungswasser für chemische wie physikalische Messwerte (Fremd- und Inhaltsstoffverordnung, FIV)

| | | | |
|----------|------------------------------------|------------------|--|
| Ammonium | mg NH ₄ ⁺ /l | 0.1 (0.5) | (Toleranzwert FIV) |
| Nitrit | mg NO ₂ ⁻ /l | 0.1 | (Toleranzwert FIV; für Säuglingsnahrung Grenzwert) |
| Nitrat | mg NO ₃ ⁻ /l | 40 | (Toleranzwert FIV; für Säuglingsnahrung Grenzwert) |

Beurteilung

Das Wasser genügte zum Zeitpunkt der Probenentnahmen den Anforderungen der eidgenössischen Hygieneverordnung (HyV, SR 817.024.1) und der Fremd- und Inhaltsstoffverordnung (FIV, SR 817.021.23).

Veranstaltungskalender

November 2017 bis April 2018

| Datum | Anlass | Organisator |
|--------------------|---|------------------------------------|
| 2. November | Krabbel- und Kindertreff, Pfarreiheim | Frauengemeinschaft |
| 3. November | Notfallplan bei Wutanfällen – Tipps und Tricks zum Umgang mit kleinen Wutmonsterchen, Galerie zum Seeweg 3 | Wegweiser Kind |
| 4. November | Äplerchilbi, Gemeindesaal Mattli | Äpler-Gesellschaft |
| 5. November | Schüler- und Karlischiessen, Mehrzweckgebäude Flüematte | Schützengesellschaft |
| 8. November | Friedensmesse in der unteren Ranftkapelle | Frauengemeinschaft |
| 12. November | Kirchenkonzert, Pfarrkirche Sachseln | Musik Eintracht |
| 14. November | Jassnachmittag in der alten Krone | Frauengemeinschaft |
| 16. November | Historischer Roman «Von Flüe im Krieg.», Lesung durch den Autor Carlo von Ah, umrahmt vom Akkordeonisten Julian von Flüe, Hotel Kreuz | Carlo von Ah |
| 17. November | Stubetä der Musikschule, Restaurant Bahnhof | Musikschule |
| 19. November | Firmung, Pfarrkirche | Kirchgemeinde |
| 19. November | Dankä sägä – Jubiläums-Konzert 40 Jahre Jodlerin Margrit Spichtig-Hofer, Pfarrkirche | Margrit Spichtig-Hofer |
| 19. November | «Literaturwettbewerb Niklaus von Flüe», Jugendstil-Hotel Paxmontana | lit.z Literaturhaus Zentralschweiz |
| 22. November | Gemeindeversammlung, Gemeindesaal Mattli | Einwohnergemeinde |
| 22. November | Weihnachtsgeschenk basteln, Pfarreiheim | Familientreff |
| 23. November | Blutspenden, Gemeindesaal Mattli | Samariterverein |
| 24. November | St. Niklauseinzug Flüeli-Ranft, Seniorennachmittag und Waldsamiglois | St. Niklausgesellschaft Flüeli |
| 26. November | Kantonale und kommunale Volksabstimmung | Einwohnergemeinde |
| 29. November | Seniorenbesuch und Schülertrinkeln | Samiglais-Gruppe |
| 1. Dezember | Samiglais-Einzug Dorf, Dorfplatz | Samiglais-Gruppe und Pfarreirat |
| 2. Dezember | Weihnachtsmarkt | Gewerbeverein |
| 2. Dezember | Konzert mit Buchvorstellung, Gemeindesaal Mattli | Obwaldner Jung-Juizer |
| 2.-4. Dezember | Samiglais besucht die Familien | Samiglais-Gruppe |
| 7. Dezember | Krabbel- und Kindertreff, Pfarreiheim | Frauengemeinschaft |
| 8. Dezember | Roratefeier und Pfarreizmorgä, Pfarrkirche und Pfarreiheim | Pfarreirat |
| 13. Dezember | Kasperltheater, Pfarreiheim | Familientreff |
| 14. Dezember | Rorate-Gottesdienst | Frauengemeinschaft |
| 16./17. Dezember | Ranfttreffen 2017 | Jungwacht Blauring Schweiz |
| 17. Dezember | Weihnachtskonzert der Jungmusik Sachseln, Pfarrkirche Sachseln | Musikschule |
| 21. Dezember | Bittgang in den Ranft, Untere Ranftkapelle | Pfarramt |
| 4. Januar | Krabbel- und Kindertreff, Pfarreiheim | Frauengemeinschaft |
| 10. Januar | Kinderdisco, Pfarreiheim | Familientreff |
| 19. Januar | Fasnachtseröffnung, Schulareal Mattli | Guggä Izipanizis |
| 30. Januar | Ensemblekonzert Tiere-Animals-con anima, Gemeindesaal Mattli | Musikschule |
| 8. Februar | Kinderfasnacht, Motto: «Vier Jahreszeiten» | Familientreff |
| 9. Februar | Mattliball, Schulareal Mattli | OK Mattliball |
| 10. Februar | Fasnacht im Felsenheim | |
| 20. Februar | Besichtigung Schweizerisches Paraplegikerzentrum Nottwil | Frauengemeinschaft |
| 4. März | Eidgenössische Volksabstimmung, Gesamterneuerungswahlen Kantons- und Regierungsrat, Ersatzwahl Einwohnergemeinderat | Einwohnergemeinde |
| 17./18. März | Interkantonaler Zuchtschafausstellungsmarkt | Schafzuchtverband Obwalden |
| 24. März | Jahreskonzert, Gemeindesaal Mattli | Jodlerklub Arnigrat |
| 7./8. April | Jungschwinget und Nichtkranzer-Schwingfest Mehrzweckgebäude Flüematte (Verschiebedatum: 14./15. April) | Schwingersektion |
| 8. April | Weisser Sonntag, Pfarrkirche | Pfarramt |
| 28. April | Infotag/Instrumentenparcours Musikschule | Musikschule |
| Voranzeige: | | |
| 23. Mai | Gemeindeversammlung, Gemeindesaal Mattli | Einwohnergemeinde |

